

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

19 (12.5.1928)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Paerz, Heidelberg**, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abchluss: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5geip. 38 mm breite mit Zeile Nr. 0,20, Chiffregeb. Nr. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des Badischen Lehrervereins nur an die Badische Beamtenoffenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. B. D. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an Lehrerverein Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Sejer**. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe.

19.

Bühl, Samstag, den 12. Mai 1928.

66. Jahrg.

Inhalt: Wahlparolen. — Die Simultan Schulfrage 1921 und 1927. — Zentrum, katholische Presse und der „Katholische Lehrerverein Württembergs.“ — Schwerkriegsbeschädigte — Die Schulorganisation von der zweiklassigen Schule aus gesehen. — Zehn Jahre Lehrerverein. — Zentrumsversammlung. — Rundschau. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Aus den Vereinen. — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

Wahlparolen.

Der diesmalige Reichstagswahlkampf scheint nur langsam auf seinen Höhepunkt zu steigen. Selbst die Tatsache, daß bedeutendste Entscheidungen positiver und vor allem negativer Art im deutschen Staatsleben kurz vorausgegangen sind, kann offenbar nicht eine gewisse allgemeine Laune, die allerdings in verschiedenen Ursachen begründet sein mag, überwinden. Uns interessiert das ganze Wahlgetriebe nur von der kulturpolitischen Seite aus. Wir als konfessionell und politisch neutrale Organisation — und wir sind es, wenn auch gewisse Kreise dagegen noch so sehr zu schmähen belieben — fragen: Welche Haltung nehmen die hauptsächlichsten Parteien in ihren Wahlausrufen, in ihren Wahlreden, in ihren Presseäußerungen zu den kulturpolitischen Fragen ein? Wie spiegelt sich insbesondere der Kampf um das Reichsschulgesetz wieder?

Auf der Vertreterversammlung an Ostern hat unser Führer mit anerkannter Deutlichkeit erneut die Parole ausgegeben: Für eine freie Schule, und einen freien Lehrerstand im freien Staat. Diese Parole gibt den Klerikalen im Lande reichlich Gelegenheit zu Angriffen, als ob erneut „die Religion in Gefahr“ sei. Das alte Märchen von dem Eintreten unseres Vorstehenden für die weltliche Schule taucht in unwahrster Weise vom See bis an des Maines Strand in Presse und Versammlungen auf, und die wiederholten Feststellungen des Gegenteils einer solchen Haltung werden absichtlich ignoriert. Dabei verschweigt man bewußt, daß gerade die Zentrumsparterie in der Weimarer Nationalversammlung der Sozialdemokratie die weltliche Schule auf dem Präsentierteller brachte und dadurch Hunderttausende — wenn es nach dem Willen der Sozialdemokratie klappt, Millionen — deutscher Schulkinder einer Schule überliefert, die von jeglicher weltanschaulichen Betrachtung, von jedem religiösen Lehrstoff entkleidet ist. Hier liegt des Pudels Kern, und schon diese Tatsache dem einfachen Manne gegenüber mit dem ihr zukommenden Ernst verwendet, muß die Erkenntnis reifen lassen, daß es den Vertretern einer solchen „Kulturpolitik“ nicht um Religion, sondern um Macht, nicht um Gemeinschaft, sondern um Abschließung, nicht um Frieden, sondern um Kampf zu tun ist.

In einem besonderen Wahlflugblatt wirft die Zentrumsparterie die Frage auf: Spielen Kulturfragen für die Reichstagswahlen auch eine Rolle? In der Beantwortung wird mangels anderer „Beweise“ wieder auf das „traurige Beispiel der Großblockzeit“ verwiesen, in der angeblich der

katholische Volksanteil vergewaltigt wurde. Es muß überdies von den Verfassern zugegeben werden, daß „zwar die neue Zeit mit dieser Kulturkämpferei auf verschiedenen Gebieten aufgeräumt“ habe. Aber es wird sofort angefügt, „der alte Kulturkampfgeist lebt immer noch und möchte seine Taten wie ehemals vollführen.“

Als Belegbeispiele hat man nichts als den Vorgang beim badischen Lehrerbildungsgesetz, daß in dem Entwurf nämlich nichts von Konfessionalisierung und Klerikalisation der Anstalten enthalten war und daß im Kampf um das Gesetz Demokratie und Liberalismus sich mit aller Entschiedenheit für diese Form des Gesetzes und gegen eine nachträgliche Interpretation im konfessionellen Sinne zur Wehr setzten. Bezeichnend, daß das Zentrum diesen Vorgang nun verwendet, um die „Volksseele ins Kochen“ zu bringen, nicht begreiflich aber, daß man in dem Vorgang die Tendenz der Verweltlichung, der „Atheisierung“ und was sonst noch an die Wand malt. In einer Zeit, in der die Konfessionalisierung und damit die gefährlichste Aufspaltung des ganzen Volkstums mit Riesenschritten durch die Nation und vor allem durch Baden schreitet, mußten und müssen sich freiheitliche Kulturpolitiker mutig und nachdrücklich zur Wehr setzen, wenn das Ideal des freien Staates und seiner Schule in der Wirklichkeit auch nur annähernd sich behaupten soll.

Die Kirchen haben sich in den neuen Verfassungen und nicht zuletzt in der badischen ihre geistige, rechtliche und wirtschaftliche Freiheit errungen. Mit Fug und Recht; denn der Staat soll sich tunlichst nicht in Dinge einmengen, über die er nicht letztlich befinden kann. Aber umgekehrt haben auch die Kirchen zu begreifen, daß der Staat für sich in allen ihn berührenden Dingen, auch in Bildungsfragen, angesichts dieser Entwicklung die Freiheit sichern muß, die ihm, seiner Verpflichtung und seinem Bestande dienen.

Das Zentrumsflugblatt bringt weiter die Feststellung: „Beim Reichsschulgesetz wollte man über die Reichsverfassung hinweg die Elternrechte und die Gewissensfreiheit beiseite werfen, und ein Stück liberaler Staatsallmacht mit ihrer Geistesnechtschaft an ihre Stelle setzen.“ Angesichts der Tatsache, daß der Reudellsche Entwurf, der in weitestem Sinne unter Zentrumseinflußnahme zustandekam, von A bis Z eine eklatante Verfassungsverletzung darstellte, ist der Mut zu bewundern, mit dem hier „den christlichen Eltern und den gläubigen christlichen Familien unseres Volkes“ klarzumachen versucht wird, der Abwehrkampf gegen den Reichsschulgesetzentwurf sei ein Verfassungs-

bruch. Wir stellen nochmals nachdrücklich fest, was auch von Staatsrechtlern, Hochschullehrern aller Art, der deutschen Geisteswelt überhaupt, ja weitesten Schichten der Bevölkerung fort und fort öffentlich ausgesprochen wurde: Der Keudellsche Entwurf war vom ersten Paragraphen an eine Verfassungswidrigkeit, gegen die die „angeblich“ verfassungswidrige Erhaltung der Simultanschulen ein Kinderspiel wäre. Der Ausruf: „Heraus Ihr christlichen Eltern, heraus bis zum letzten Vater, bis zur letzten Mutter, bis zur letzten Schwester, zum letzten Bruder! Heraus in Stadt und Land!“ beweist die wahre Absicht, politische Macht in konfessionelle und klerikale Einflusnahme umzusetzen. Das kann — geht es um die Schule — dieser nur zum Unsegen werden. Es scheint also, das Zentrum und seine Hintermänner wollen auch weiterhin den Frieden um die und in der Schule nicht.

In dem Wahlausruf der Sozialdemokratie finden sich zur Kulturpolitik nur einige wenige und ganz allgemein gehaltene Sätze, aus denen für die praktische Haltung der Partei kaum etwas zu entnehmen ist. Es heißt: „Ein unwürdiges Spiel haben die Parteien des Rechtsblockes mit dem hohen Volksgut, der Schule, getrieben. Wir protestieren gegen die Zerreißen der Gewerkschaften durch künstliche Schürung der religiösen Gegensätze. Gleiche Lage, gleiche Interessen, verbinden alle Arbeiter aller Weltanschauungen! Hebung der Volksbildung, Aufstieg der Begabten aus den Reihen der Arbeiterschaft, Brechung des Bildungsprivilegs der Besitzenden, das sind die Kulturforderungen der Sozialdemokratie.“

Aus diesen Feststellungen läßt sich leider nicht erkennen, in welcher Weise die Sozialdemokratie sich zu beteiligen gedenkt an einem etwa erneut ausbrechenden Kampfe um ein Reichsschulgesetz. Auch darüber erhält man keinen Aufschluß, ob die da und dort angedeutete Gefahr, es könne je nach dem Ausgang der Wahlen eine Vereinbarung zwischen Zentrum und Sozialdemokratie eintreten, bei welcher „schulgesetzliche Wünsche des Zentrums keinen allzugroßen Widerständen begegnen würden“. Ob sich die Sozialdemokratie weiterhin radikal für die Vertretung der weltlichen Schule einsetzen wird, oder ob sie unter Berücksichtigung der Struktur des deutschen Geisteslebens nicht doch endlich wie die deutsche Lehrerschaft die Forderung der Gemeinschaftsschule erhebt und damit den stärksten Druck auf die orthodoxe Rechte und das Zentrum kulturpolitisch auszuüben gewillt ist? Jedenfalls könnte auf diesem Wege für die Zukunft eine große einheitliche Front auch für den positiven Aufbau eines Reichsschulgesetzes geschaffen werden. Es genügt nicht, nur in der Negation gemeinsame Wege zu gehen. In dem Wahlausruf sind alle diese bedeutsamen Fragen unberührt.

Auch die Deutsche Volkspartei nimmt naturgemäß in ihrem Wahlausruf Bezug auf die Schul- und Bildungsfragen. Sie hat bekanntlich seinerzeit die Formel von der „christlichen Simultanschule“ auch in Baden geprägt, und ihr Wahlausruf sagt im Ganzen: „Bei den Beratungen des Reichsschulgesetzes haben wir stets den christlichen Grundcharakter der Schule betont. Wir haben uns gewehrt gegen die Antastung der Schulhoheit des Staates, gegen die Klerikalisierung des Schulwesens, gegen die Verletzung der Lehr- und Gewissensfreiheit der Lehrer, gegen die unnötige Aufbürdung hoher Kosten auf die Gesamtheit der Steuerzahler durch Errichtung lebensunfähiger Zwergschulen. Wie wir für die Aufrechterhaltung der konfessionellen Schule eingetreten sind in den Gebieten, in denen sie dem Willen der Bevölkerung entsprach, ebenso haben wir uns für die Sicherung der christlichen Simultanschule dort eingesetzt, wo diese sich in jahrzehntelanger Entwicklung bewährt und dem konfessionellen Frieden gedient hat. Unser Ziel war das

Zustandekommen des Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Reichsverfassung. Das Gesetz ist gescheitert durch die Schuld derer, die überspannte klerikale Forderungen im Sinne der Schulbestimmungen des bayerischen Konkordats erhoben, die Koalition ohne Grund gekündigt und dadurch die Weiterberatung des Gesetzes verhindert haben.“

Nach dieser Verlautbarung müßte angenommen werden, daß auch in Zukunft die Volkspartei jeder Lösung entgegentritt, die nicht die Klerikalisierung und Entstaatlung des deutschen Schulwesens verhütet. Von der Gemeinschaftsschule als Regelschule, von der verfassungsrechtlichen Selbstverständlichkeit ihrer rückhaltlosen Förderung und Fortzugsbearbeitung sagt allerdings dieser Passus nichts. Auch ein führender Mann der Partei, Minister Stresemann, hat noch Ende April in einer Wahlversammlung in Köln sich mehr darauf zurückgezogen, abzulehnen, daß die Volkspartei am Scheitern des Gesetzes schuld sei, als die Haltung der Reichstagsfraktion, die bekanntlich ja erst nach einem fortgesetzten, von der Peripherie her ausgeübten Druck sich einstellte, zu verteidigen und auch für die Zukunft richtunggebend zu erklären. Er sagte: „In der Frage des Reichsschulgesetzes müssen aufgrund der geschichtlichen Entwicklung des Gesetzes, der Beratungen im Reichskabinet und der von Anfang an gleichgebliebenen Stellungnahme der Deutschen Volkspartei die Vorwürfe gegen die Partei, daß sie am Scheitern des Gesetzes schuldig sei, entschieden zurückgewiesen werden. Meine persönliche Auffassung ist, so erklärte der Minister, daß wir unbedingt über den Kampf und Streit der Konfessionen hinwegkommen müssen, denn wir sind in erster Linie Deutsche, es sind deutsche Jungen und Mädchen, um deren Erziehung es sich handelt.“

Dieser Schlusssatz schon gäbe dem Führer der deutschen Volkspartei reichlich Gelegenheit ergänzend festzustellen, daß diese Erziehung deutscher Jungen und Mädchen erfolgreich für den Staat nur in der einen, gemeinsamen deutschen „Volksschule“ erfolgen könne.

Die „Germania“, die diesen Bericht über die Kölner Versammlung in Nr. 203 bringt, hat allerdings derselben Partei schon in Nr. 182 eine ausführliche Betrachtung über die Frage „Wo bleibt die Konsequenz in der Schulpolitik der Deutschen Volkspartei?“ gewidmet. Sie sucht der Gegnerin an verschiedenen Fragen, z. B. „Ist die Simultanschule Regelschule oder nur den anderen Schularten gleichberechtigt?“, „Elternrecht und Staatshoheit“, „Theoretische Wertung der Bekenntnisschule und praktisches Eintreten für die Bekenntnisschule“ die Inkonsequenz des Verhaltens durch die verschiedensten Zitate von Aussprüchen führender Männer in der Partei nachzuweisen und glaubt den Vorwurf erheben zu dürfen „einer Zwitterstellung, der ein entschiedenes Bekenntnis fehlt. Eine Politik, die nicht ja und nicht nein sagt. Eine Politik, die mit so viel Halbheiten gesegnet ist“.

Wir können diese Behauptung für die letzte Entscheidung der Partei beim Kampf um die Reichsschulfrage wenigstens nicht gelten lassen. Aber das eine steht fest: Jede Partei kann sich nur dann einwandfrei auch im Streit der Meinungen bei der Nachprüfung ihres Verhaltens behaupten, wenn in den großen grundsätzlichen Fragen jene Linie eingehalten ist, die auch aus taktischen und praktischen Erwägungen nicht ohne Gefahr für das Vertrauen auf sie verlassen werden kann. Die deutsche Lehrerschaft hat immer von dieser Tendenz aus insbesondere die Kulturpolitik der Parteien verfolgt, deren Programme von altersher im Geiste der Freiheit und der Volkseinheit aufgebaut waren.

In diesem Zusammenhang sei auch die Stellungnahme des demokratischen Wahlausrufs genannt. Sie lautet: „Wir werden auch in Zukunft die Träger eines auf Freiheit-

licher Entwicklung fußenden Geistes von Kulturpolitik sein. Wir haben deshalb auch vom Standpunkt unserer liberalen Weltanschauung von Anfang an den Schulgesetzentwurf der Reichsregierung mit aller Energie bekämpft, weil er die Schulhoheit des Staates vermindern, die Schule in engerzigster Weise konfessionalisieren und ihre Leistungsfähigkeit trotz ungeheurer Mehrbelastung schwächen wollte. Unser Schulideal ist demgegenüber die Gemeinschaftsschule, die das Einheitliche des deutschen Kulturgutes gegenüber dem Trennenden der Weltanschauungen und Konfessionen betont.“

Zwar ist insbesondere im Verlauf der Verteidigung der badischen Simultanschule in unserem Lande selbst das Verhalten des für die Demokratische Partei zeichnenden Mannes bitter vermerkt worden, aber es kann festgestellt werden, daß der Widerstand dagegen sich nicht nur draußen, sondern insbesondere in dieser Partei selbst sofort und erfolgreich regte. Darüber hinaus aber bleibt es eine erfreuliche Tatsache, daß die kulturpolitische Führerin der Reichstagsfraktion dieser Partei, Frau Dr. Bäumer, in den Ausschlußberatungen zum Reudell'schen Entwurf schlechthin die Führung der Opposition in positivem Sinne in der Hand hatte, indem sie von höchsten kulturellen Gedanken aus der Gemeinschaftsschule im allgemeinen und der bestehenden Simultanschule im besonderen das dauernde Vorzugsrecht auf Leben und Wirken zu ermöglichen suchte. Gerade dieser Wahlausruf legt angesichts der bisherigen Haltung der Reichstagsfraktion seinen Unterzeichnern eine besonders schwere Verpflichtung auf, wenn und soweit in näherer oder ferner Zukunft die Frage des Reichsschulgesetzes erneut praktisch wird.

Die in der Deutschen nationalen Partei zusammengefaßte Rechte hat in kulturpolitischer Hinsicht in ihren zwei Wahlausrufen (für das Reich und für Preußen) weniger Stellung genommen als in der Antwort auf die Rundfrage des „Evangelischen Reichselternbundes“. Diese Antwort lautet: „Die Deutsch-nationale Volkspartei erklärt, daß sie nach wie vor bereit sei, für die schnelle Verabschiedung eines Reichsvolksschulgesetzes einzutreten, das der evangelischen Schule im Rahmen der durch die Verfassung gegebenen Möglichkeiten volle Entfaltungsfreiheit und Gleichberechtigung mit den übrigen, durch die Reichsverfassung ermöglichten Schularten — auch bei der Feststellung des Charakters der bestehenden und der Einrichtung neuer Schulen — gewährleistet und ferner bereit sei, in Übereinstimmung mit der bisherigen Haltung der Partei, für die Anerkennung der Eigenart der evangelischen Schule einzutreten.“

Diese Antwort ist offensichtlich getragen von der Absicht, der norddeutschen Orthodoxie, die sich im „Evangelischen Reichselternbund“ eine Massenwirkung zu schaffen sucht, gerecht zu werden. Gewiß sind die Denkrichtungen im Norden und Süden, in Preußen und Baden z. B. noch wesentlich verschieden. Gewiß sind die konfessionellen Abstände in manchen preußischen Teilen noch wesentlich schärfer als bei uns zu Lande. Aber gerade daraus sollte sich wenigstens unserem freieren Süden auch der politischen Rechten immer mehr die Selbstverständlichkeit ergeben, aus nationalen Erwägungen der einheitlichen deutschen Volksschule — etwa nach badischem Vorbild — die Wege zu ebnen.

Von den übrigen Parteien, insbesondere den Wirtschaftsgruppen, ist ein besonderes kulturpolitisches Interesse nicht geäußert — leider auch nicht zu erwarten. Die einseitige Inanspruchnahme ihrer Anhänger für Wirtschaftsfragen bedingt eine so starke Abstinenz, daß sehr häufig oder immer sich darin alles erschöpft. Die Entscheidung auf

kulturpolitischen Gebieten zielen und fallen von den politischen Parteien aus. Ihnen und ihren Haltungen unsere Aufmerksamkeit zu schenken, ist darum Gebot der Stunde.

Zwar macht man uns den Vorwurf, wir hätten als neutrale Organisation die Pflicht des Schweigens — und man liest zwischen den Zeilen den weiteren guten Rat, wir hätten als „Beamte“ überhaupt nicht das Recht des Redens über solche Dinge. Demgegenüber stellen wir fest, daß der Beamte an sich und der Volkslehrer im besonderen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, seine volle staatsbürgerliche Freiheit auszunützen, um den großen Idealen, die nicht nur uns und heute, sondern große Massen des Volkes und seit langer Zeit beschäftigen und bewegen, zum Siege zu verhelfen. Es wäre Feigheit, wenn einer unter uns nicht den Mut fände, jetzt und in dieser wichtigen Entscheidung sich zu seinen ideellen Zielen zu bekennen und für sie in der Öffentlichkeit einzutreten, wenn er nicht die innere Kraft fände jedem Vertreter einer politischen Auffassung die Frage vorzulegen: „Wie stellst Du Dich zur Bildungspolitik im allgemeinen und zur Simultanschule im besonderen? Wird Deine Partei, wirst Du auch in künftigen Auseinandersetzungen zum Wohle des Volksganzen dafür eintreten, daß uns bleibt, was wir in Baden haben, daß uns im Reiche wird, was unserem Volkstum erst als Voraussetzung zu Einheit und Geschlossenheit dienen kann: Die große Einheitschule des deutschen Volkes.“

Die Simultanschulfrage 1921 und 1927.

Die Simultanschule war bekanntlich der Fels, woran schließlich das Schiff des sog. Reudell'schen Entwurfs eines Reichsschulgesetzes mit seiner klerikalen Fracht scheiterte. Der von der Volkspartei mit Hilfe der Opposition durchgebrachte Antrag auf uneingeschränkte Erhaltung der Simultanschule machte den Entwurf für Zentrum und Deutsch-nationale „unannehmbar“, so daß das ganze Gesetz scheiterte — und mit ihm die Regierungskoalition. Es ist kein Zufall, daß gerade die Simultanschule zum Angelpunkt des ganzen Gesetzes wurde. Die gemeinsame Schule ist das Kernstück der Bildungsparagrafen der Reichsverfassung (146,1) dem gegenüber der Versuch eines Reichsschulgesetzes, das allein auf der Ausnahme von der Regel (dem Absatz 2) aufbauen wollte, von vornherein ein Unding war. Aber der Gedanke der gemeinsamen Schule ließ sich auch durch dieses Taschenspielerkunststück der Juristerei nicht aus der Welt schaffen — obwohl ausgerechnet der Reichskanzler (Marx) das Rezept dazu gegeben hatte, indem er sagte, „man muß die Verfassung nach den Umständen auslegen“. Ein merkwürdiger Grundsatz für den Führer einer „Verfassungspartei“, der allerdings der Haltung des Prälaten Schofer in der badischen Lehrerbildungsfrage entspricht, wo er gegenüber der klaren Vorschrift der Verfassung über die Lehrerbildung erklärte, die Verfassung sei „doch etwas rein Formales“.

Gerade aber weil das Zentrum auch gegenüber der Simultanschule nach diesen Grundsätzen handelt, ist es notwendig, für zukünftige Schulgesetzversuche den Gang der Dinge festzuhalten. Die Simultanschulfrage ist nicht eine Besonderheit und Extrawurst für uns hier im Südwesten des Reichs; sie ist der Kern und das Herzstück der gesamten Reichsschulgesetzgebung. Anlaß genug, festzuhalten, welche Rolle sie in den bisherigen Entwürfen gespielt hat.

Besonderen Anlaß dazu bietet eine Rede, die Reichsaussenminister Dr. Stresemann in Köln gehalten hat. Darin

erklärte er zur Schulfrage u. a.: „Wir haben bei der Bildung der Regierungskoalition erklärt, für ein selbstverständlich auf der Reichsversammlung beruhendes Schulgesetz einzutreten. Als die Verhandlungen über das Reichsschulgesetz im Kabinett zu Ende waren, als es sich darum handelte, ob das Kabinett dem Gesetz zustimmen könne, haben Dr. Curtius (Reichswirtschaftsminister; gewählt in Baden) und ich eine Erklärung abgegeben, daß wir bereit seien, dem Gesetz zuzustimmen, aber für die Verhandlungen, die im Reichstag erfolgen sollten, unsere abweichende Haltung, insbesondere in der Frage der Simultanschule, ausdrücklich zum Ausdruck gebracht. Diese Erklärung ist in den Reichstagsitzungen verhandelt worden. Wenn in dieser unserer Haltung ein Wortbruch gelegen hätte, dann hätte man uns damals den Vorwurf des Wortbruchs offen machen müssen. Mein Kollege Dr. Curtius und ich stellten im Reichskabinett den Antrag, daß in den Ländern Baden, Hessen und Nassau, die Simultanschulen haben, es bei den bestehenden Schulformen bleiben soll, es sei denn, daß sie eine andere Schulart haben wollten. Dieser Antrag ist aber abgeschrieben aus dem Reichsschulgesetzentwurf des Kabinetts Fehrenbach, der dem Reichstag zugeleitet worden ist. (Hört, hört!)“

Strefemann stellt also fest, daß ihm heute als Verbrechen angekreidet wird, was 1921 die Zentrumsminister selbst in einem Reichsschulgesetzentwurf billigten. Diese Veränderung in der Haltung des Zentrums, diese „Anpassung“ in der Auslegung der „rein formalen Verfassung“ ist uns nichts Neues und überrascht uns durchaus nicht so, wie die Versammlung in Köln. Wir kennen in Baden die Linie von Wacker und Fehrenbach über Schofer zu Föhr; wir wissen, wie Gröber in Weimar zur Simultanschule stand, und wie peinlich es Anfang dieses Jahres dem nun verstorbenen Abg. Rheinländer, dem Vorsitzenden des Kath. Lehrerverbandes, war, als man ihn erinnerte, daß auch er in Weimar für Erhaltung der christlichen Simultanschulen sich ausgesprochen habe. (Es ehrt Rheinländer, daß er das einfach zugab und nicht versuchte, es „dialektisch“ umzudeuten.) Aber dem Zentrum freilich sind solche öffentlichen Feststellungen heute sehr unangenehm. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kölner Zentrumsparterie mußte der Arbeitsminister Dr. Brauns am Tage nach der Rede Strefemanns in Köln sich dazu äußern, um das Zentrum weißzuwaschen. Aber der Eierkatz, der nun von der Partei aufgeführt wird, um am Eingeständnis der Wahrheit vorbeizukommen, kann wirklich nur diejenigen täuschen, die getäuscht sein wollen. Die „Germania“ vom 3. Mai wendet nochmals einen ganzen Leitartikel dran, um den Feststellungen Dr. Strefemanns gegenüber die Schwenkung des Zentrums zwischen 1921 und 1927 zu bemänteln, obwohl sie offen zutage liegt und doch nur die Anwendung des von Dr. Marg vertretenen Grundsatzes ist. Als einzige Ausflucht bleibt dem Zentrum die Behauptung, daß der Reichsschulgesetzentwurf von 1921 ja nicht fertig geworden sei. Das, worauf es aber allein ankommt, ist dies: der Entwurf wurde im Kabinett Fehrenbach durchberaten, angenommen (also auch von den Zentrumsministern) und dem Reichstag zugeleitet. In diesem Entwurf aber lautete der die Simultanschule betreffende Abschnitt (damals § 15) wie folgt: „In den Ländern Baden und Hessen sowie in dem ehemaligen Herzogtum Nassau bleibt die dort gesetzlich bestehende, nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule bis auf weiteres erhalten. Doch kann in diesen Gebieten jederzeit durch die Landesgesetzgebung die Durchführung dieses Gesetzes (also auch des Elternrechts auf Konfessionsschulen) angeordnet werden.“

Das ist die Bestimmung, die die Mehrheit des Bildungsausschusses des Reichstages auch 1927/28 noch wollte, derentwegen aber das Zentrum 1928 das Schulgesetz „untragbar“ fand, so daß Gesetzentwurf, Regierung und Reichstag zu

Bruch gingen. Der einzige Unterschied gegen 1921 war diesmal der, daß nicht mehr nur Baden, Hessen und Nassau um ihre Simultanschule kämpften, sondern daß weitere große Teile Deutschlands, wo — gleich unter welchem Namen — eine nicht nach Bekenntnissen getrennte Schule besteht, sich dafür einsetzten, unter die Simultanschulländer aufgenommen zu werden und den Schutz des betr. Paragraphen gegen die Schulzerschlagung und den ewigen Kulturkleinkampf in Gemeinde und Familie zu genießen.

Das sind alles Dinge, die einfach als Tatsachen feststehen und deshalb als Tatsachen für die Folge gemerkt werden müssen: auf der einen Seite das Marschieren des Simultanschulgedankens, hinter dem heute, wie die Reichstagsverhandlungen im Herbst zeigten, eine ganz lange Reihe von Länderregierungen steht, und den ein immer gewichtiger werdender Teil der öffentlichen Meinung vertritt; auf der andern Seite die Schwenkung des Zentrums zu immer schrofferem Klerikalismus, den Marg in Dortmund programmatisch erhärtete, und der in der badischen Zentrumsparterie seinen sichtbarsten Ausdruck darin findet, daß Wirth abgesägt wurde, Dr. Schofer immer mehr in den Hintergrund tritt, dafür aber Dr. Föhr als Exponent der Kulturpolitik des badischen Zentrums nach Berlin entsandt wird.

Wenn der Zentrumsführer von Guetard erklärt: „Keine Koalition ohne Reichsschulgesetz“, so erklären wir: „Kein Reichsschulgesetz ohne Simultanschule, der Verkörperung der Reichsschulidee.“ Koalitionen kommen und gehen. Die Idee der einen, versöhnenden und verbindenden Volksbildung aber besteht.

Zentrum, katholische Presse und der „Katholische Lehrerverein Württembergs.“

Es ist eine Freude, die lebenswarmen, von M. Epple-Rottweil verfaßte „Festschrift zum 60jährigen Jubiläum des Vereins“ zu lesen. Erfolge und Rückschläge wechseln in bunter Reihe; in einem aber blieb es immer gleich: Im Kampfe gegen Zentrum und kath. Presse! Ja, der Verfasser geht sogar so weit, zu sagen, es seien „gerade diese Kämpfe mit der katholischen Presse ... von ganz wesentlichem Einfluß auf das Vereinsleben gewesen“, und sie hätten der „ganzen Vereinsgeschichte vielfach den Charakter gegeben.“

Uns aber seien einige Sätze aus den Ausführungen Epples, der von sich sagt, er halte „fest an seiner katholischen Überzeugung“ und wolle die „wahren Interessen seiner Kirche nicht verleßt sehen“, Beweis dafür, daß unsere Führer und mit ihnen die Mitglieder des Bad. Lehrervereins in der Ablehnung überspitzter Machtsprüche vonseiten des politischen Katholizismus und seiner Organe auf dem einzig richtigen Wege sind.

(„Festschrift“ Seite 194) „Wir im Lehrerverein müssen danach streben, ängstlich über die freie Entwicklung der Schule und des Lehrerstandes zu wachen; das Zentrum fühlt sich in Schulsachen als den Willensvollstrecker der Kirche, deren Ansprüche weit hinaus gehen über die vom Staat ihr eingeräumten Rechte.“

(Seite 94/95.) Zu Pollich, dem früheren Vereinsleiter, kann nur schwer ein wahrhaft herzliches Verhältnis Platz greifen. „Nicht der Vorgesetzte hindert ihn, wie ehemals, sich uns in allen entscheidenden Strebungen zur Seite zu stellen, sondern das Zentrumsmandat; denn der Verein kann auch heute noch nicht mit herzlicher Freude zum Zentrum blicken, sondern muß mit äußerster Vorsicht alle seine schulpolitischen Strebungen und Handlungen verfolgen.“ Gerne werden die Leistungen Pollichs zugunsten seiner früheren Kollegen anerkannt, aber der Verein „sieht auch die heimlichen Wider-

stände, die in dieser Partei für manche berechtigten Wünsche zur Besserstellung und Sicherstellung der Zukunft bestehen." Und die Vorsicht gegenüber dem Zentrum wird als „berechtigter Selbsterhaltungstrieb“ bezeichnet.

(Seite 148.) „Es hat sich gezeigt, daß die größere politische Klugheit sich auf der Zentrumsseite befand. Das Zentrum hat es allezeit verstanden, mit überlegenem politischem Scharfsinn jede politische Lage auszunützen und bei jeder Verhandlung für sich den größeren Vorteil zu sichern, so daß jedes Paktieren mit ihm für den Beteiligten im Hintergrunde eine Niederlage birgt.“

(Seite 32/33.) Ein von Kultusminister Fleischhauer vertretener Schulgesetzentwurf „sicherte zwar aufs neue klar und deutlich in allen Stufen aufs strengste die Konfessionalität der Schule, beschnitt aber die seitherigen kirchlichen Aufsichtsbesugnisse sowohl in der Orts- als in der Bezirkschulaufsicht. . . Es ist selbstverständlich, daß es auf die harte entschlossene Gegnerschaft des Zentrums und der kirchlichen Kreise stieß, die zu keinem einzigen Entgegenkommen zu bewegen waren, sondern bis zuletzt auf ihrem Standpunkt beharrten, daß einzig und allein durch ungeschmälerte Aufrechterhaltung der geistlichen Schulaufsicht der religiöse Einfluß auf die Erziehung des Volkes gewährleistet sei. Aber der Widerstand war erfolglos, obwohl das Zentrum nichts unversucht ließ, um die Notwendigkeit der bestehenden Zustände überzeugend darzutun, und der Abgeordnete von Aalen die Notwendigkeit der scharfen örtlichen Überwachung im nicht einwandfreien sittlichen Verhalten verschiedener Lehrer begründete und eine entsprechende Statistik seitens der Regierung verlangte, um auf Grund derselben den ablehnenden Standpunkt zu bekräftigen. Diese „berühmte Sittlichkeitsstatistik“ sollte in Lehrerkreisen unvergessen bleiben. Sie zeigt die Lehrerfreundlichkeit des Zentrums im allerklarsten Lichte.“

(Seite 215.) „Die katholische Presse, die vielfach von den Geistlichen ins Leben gerufen und mit Opfern am Leben erhalten wurde, war stets bereit, sich auf die Seite der Geistlichkeit von vorne herein zu stellen ohne allzu gründliche Untersuchung der Angelegenheit. Die Sache der Geistlichen aber wurde zur Sache der katholischen Kirche und zur Sache des gläubigen Volkes gemacht. Die Presse war allezeit gewillt, in dem Lehrer, der unerschrocken seine berechtigten Standesinteressen verteidigte, den Angreifenden, den Unkirchlichen zu erblicken. Sie hatte bei der Hast der Ereignisse oft gar nicht die Zeit, auch nicht die Lust und nicht die Fähigkeit, die tieferen inneren Zusammenhänge vorurteilsfrei, ruhig, sachlich zu prüfen und Recht und Unrecht geziemend abzuwägen.“

1901 stellte der Kath. Lehrerverein Württembergs auf einer Tagung in Ravensburg die Forderung auf, daß unter Beibehaltung der konfessionellen Schule die örtliche Schulaufsicht sich nicht auf die weltlichen Wissensfächer erstrecken solle. Ferner solle die Bezirksaufsicht im Hauptamt eingeführt und dem Lehrerstand das Vorrücken in die höheren Schulämter ermöglicht werden.

Hören wir hierzu Epple (Seite 25): „Die katholische Presse suchte in Volkskreisen beharrlich die Meinung zu erwecken und zu bestärken, die Lehrer, die den Ravensburger Forderungen zustimmten, hätten innerlich die Grundsätze der katholischen Kirche verletzt, seien treulose Apostaten, lehnen sich gegen die von Gott eingesetzte Autorität auf, untergraben im Volke Glauben und Sitte, ziehen mit den Freimaurern an einem Strang, seien übersättigt von Hochmut und Standeseigendünkel, Feiglinge, Heuchler, die öffentlich sich noch katholisch gebärden.“

Mehrere Jahre dauerte dieser Kampf, in dem „im stillen, im einzelnen, in verborgener Kleinarbeit“ gegen die

„Abtrünnigen“ vorgegangen, . . . Zwietracht in die Familien hineingetragen“ und schließlich noch der „Bischof zur öffentlichen Stellungnahme anlässlich eines Besuches in Ravensburg“ bewegt wurde, nachdem ihm, wie „ein Zentrumsführer sich geschmackvoll ausgedrückt haben soll, „eingeheizt“ worden war und gewisse kluge Kapläne ihre „Schläue“ entwickelt hatten.“

„Ein in Folge der Pressefehde angestrebter Beleidigungsprozess beim Amtsgericht Horb stellte eine Blütenlese von 86 beleidigenden Vorwürfen seitens der katholischen Presse fest.“

(Seite 41.) Einen langen und zähen Kampf führte der Verein zur „Befreiung von kirchlichen Neben diensten“, denn „die soziale Stellung des Lehrers und sein Ansehen in der gesamten bürgerlichen Gesellschaft . . . wurde durch das Amt als öffentlicher Diener des Gotteshauses nicht gehoben,“ so sehr auch von kirchlicher Seite betont wurde, welche „Ehrenstellung“ und „hohe Würde in echt christlichem Sinne die Kirche dem Lehrer dadurch verleihe, daß sie ihn immer noch für würdig erachte, das heilige Amt eines Mesdieners zu bekleiden. Volk und Lehrer dachten in Wirklichkeit anders, und ein großer Teil ruhig und sachlich denkender Geistlichen ebenfalls, so sehr auch die katholische Presse auftragsgemäß sich Mühe gab, zu beweisen, daß die Trennung des Mesnerdienstes vom Schuldienste der erste verhängnisvolle Schritt zur Entchristlichung der Schule“ sei.

(Seite 185.) Als der „Vereinsbote“ gegen die sich immer steigenden Anforderungen, die „einige Geistliche in kirchenmusikalischen Dingen stellten“, zur Wehr setzte, sprach die Redaktion des „Deutschen Volksblattes“ von „prinzipiell unkirchlicher Stellung und Anschauung — und Abgrund religiöser Fühllosigkeit, um nicht zu sagen Trivilität.“

(Seite 216.) „In der katholischen Presse wurde zuletzt allen Ernstes die Ansicht vertreten, daß der Lehrer zur Einübung und Pflege des lateinischen Choralgesanges in seinem Gewissen verpflichtet sei; ja man verstieg sich vereinzelt so weit, zu behaupten, ein Organist, der bei einem öffentlichen Hochamt deutsch singen lasse, mache sich einer Todsünde schuldig. (Als man später bezahlen mußte, gab es in dieser Richtung keine Todsünde mehr!!)“

(Seite 216/17.) „Dieser berühmte Choralstreit ist für jetzige und kommende Lehrerorganisten sehr lehrreich, daß er nie dem Gedächtnis entschwenden darf. Er wirft sehr helle Lichtstrahlen auch auf die gegenwärtigen und zukünftigen kirchenmusikalischen Verhältnisse und auf die Art und Weise, wie man in der katholischen Presse nach Bedürfnis Gewissenspflichten konstruiert und sie wieder auflöst.“

(Seite 217.) Im Januar 1893 reichte der „Kath. Lehrerverein Württembergs“ ein Bittgesuch ein, das sich mit der „zeitgemäßen Umgestaltung des Schulgesetzes von 1836 befaßte“ und Wünsche äußerte, die „das Herz und den Kern der geistlichen Schulaufsicht vorerst noch nicht berührten, aber freilich der kirchlichen Allgewalt in Schuldingen etwas Eintrag tun mußten. Da fing es in den katholischen Blättern an zu rauschen und zu brausen.“ Das Ellwanger Zentrumsblatt, der „Psp“, „drohte mit dem ausgedienten Unteroffizier und mit den Schulbrüdern. Er rief in einer Nummer aus: „Wer will die Lockerung des bisherigen Bandes? Es ist hauptsächlich jenes Schullehrertum, welches kein höheres Ideal kennt als seine Standesinteressen!“

Solche Äußerungen sind aber gar nicht verwunderlich, denn (Seite 216) „schon zur Zeit der Vereinsgründung war es ausgesprochen die katholische Presse, die sich gern die „gute Presse“ nennt, die die Gründung zu verhindern suchte und die dem Neugeborenen gleich von Anfang das Leben auf alle mögliche Weise erschwerte.“

So erscheint es uns ohne weiteres ganz eindeutig, klar und verständlich, wenn Epple sagt, daß (Seite 224) Verbesserungen der Stellung des Lehrerstandes sowohl, als auch „Verbesserungen des Schulwesens im ganzen, stets im Kampfe gegen die katholische Presse errungen werden mußten“.

„All die sechzig Jahre bestand zwischen kath. Presse und dem „Kath. Lehrerverein“ im „großen ganzen beständig ein latenter Kriegszustand.“ (215.)

Wir glauben dem Chronisten gerne, daß er nach dem Studium der von Unrat strotzenden Kampfschriften mit „einem gewissen Ekel erfüllt“ ist, besonders dann, wenn er sehen muß, daß „all das geschah unter dem Vorwand, der guten Sache der Kirche zu dienen!“ (218), und sich so heute noch der Geist offenbart, „in welchem von dieser Seite gegen uns gekämpft wurde; und es ist jetzt für die jungen Lehrer vielleicht verständlich, daß wir älteren in der Erinnerung an das Erlebte nicht ohne weiteres einer Presse, auch heute noch nicht, mit rechtem Vertrauen entgegenkommen können, die sich solches gegen uns geleistet hat.“ (222.)

(Seite 227.) „Man frischt in katholischen Kreisen gegenwärtig gerne die Erinnerung an die Kulturkampfszeit auf, um dem nachgeborenen Geschlecht eindringlich, überzeugend vor Augen zu führen, wie notwendig mit Rücksicht auf immer noch drohende Gefahren für die Katholiken der innere Zusammenschluß sei, auch für die fernste Zukunft, um Ähnliches unmöglich zu machen, um allezeit gewappnet zu sein. Angesichts des langjährigen, ununterbrochenen Kampfes der katholischen Lehrerschaft Württembergs, sich von den Fesseln einer engherzigen Bevormundung, die oft ins Allerkleinstliche ging, zu befreien, ist es für die Mitglieder des Kath. Lehrervereins von hoher Bedeutung, dieses aufreibende Ringen mit all seinen häßlichen und erbitternden Folgerscheinungen kennen zu lernen, um aus ihm Weisheit für die Zukunft zu schöpfen, die Gegner und ihre Kampfweise und ihre Machtmittel und ihre Bundesgenossen kennen zu lernen, um hellen Auges in die Zukunft zu sehen und sich nicht vertrauensselig von schönen Worten und Verheißungen und Beteuerungen gefangen nehmen zu lassen.“ A. S. F.

Schwerkriegsbeschädigte.

Nach den Vorschriften des Reichsbesoldungsgesetzes ist das Besoldungsdienstalter der schwerkriegsbeschädigten Beamten mit Beamten schein angemessen zu verbessern. Die gleiche Verbesserung kann auch den Beamten ohne Beamten schein zugebilligt werden. Der Beamten schein kann an jene Schwerkriegsbeschädigte gegeben werden, die infolge der Beschädigung dem Wettbewerb der freien Berufe nicht mehr gewachsen sind. Die Ausführungen des Reichs sind nun erschienen. Sie lauten:

Den auf Grund des Beamten schein angestellten schwerkriegsbeschädigten Beamten wird bei der ersten planmäßigen Anstellung das B. D. A. um vier Jahre verbessert. Jedoch wird es im günstigsten Falle festgesetzt, sofern die planmäßige Anstellung nicht früher erfolgt,

- bei planmäßiger Anstellung in den Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 auf den Ersten des Monats, in dem der Beamte das dreißigste Lebensjahr vollendet,
- bei planmäßiger Anstellung in den Besoldungsgruppen A 9 und aufwärts auf den Ersten des Monats, in dem der Beamte das dreiunddreißigste Lebensjahr vollendet.

Wenn die Anwendung des § 5 Abs. 3 bis 6 günstiger wirkt, ist hiernach zu verfahren.

Die oberste Reichsbehörde kann auch das B. D. A. eines schwerkriegsbeschädigten Beamten, der nicht auf

Grund des Beamten schein angestellt worden ist, nach Abs. 1 und 2 festsetzen, wenn die Beschädigung vor Aufnahme ins Beamtenverhältnis eingetreten ist.

Die Verbesserung des Besoldungsdienstalters ist also an zwei Bedingungen geknüpft:

1. Die Kriegsbeschädigung muß schon vor Eintritt in das Beamtenverhältnis erfolgt sein.
2. Der Beginn des Besoldungsdienstalters muß nach dem 33. Lebensjahr liegen.

Auf Grund der ersten Bedingung scheiden alle die Beamten und Lehrer aus der Vergünstigung aus, die zu Beginn des Krieges bereits im Staatsdienst verwendet waren, gleichgültig, ob sie in planmäßigem oder außerplanmäßigem Dienstverhältnis standen.

Die zweite Bedingung verbietet die Verbesserung des B. D. A. für alle die Beamten der Besoldungsgruppe 9—1 deren B. D. A. vor dem Ablauf des 33. Lebensjahres liegt. Da auf das B. D. A. die Dienstjahre angerechnet werden, die über 5 außerplanmäßige Dienstjahre hinausgehen, so kann in der Praxis für einen schwerkriegsbeschädigten Lehrer nur dann eine, wenn auch nur teilweise, Verbesserung des B. D. A. eintreten, wenn der Betreffende nach dem 28. Lebensjahr erstmals im Schuldienst verwendet worden ist. Solche Fälle dürfte es aber kaum geben. Auch für andere Beamtengruppen kommt die Verbesserung des B. D. A. kaum in Frage. Jedermann hatte geglaubt, daß der Sinn der Vorschriften über die Verbesserung des B. D. A. der sei, schwerkriegsbeschädigten Beamten einen rascheren Aufstieg in den Höchstgehalt zu ermöglichen, um einen Ausgleich für in vielen Fällen notwendiges frühzeitiges Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu schaffen.

Statt dessen kommt eine Verbesserung des B. D. A. nur für die Beamten in Betracht, die infolge schwerer Beschädigungen erst in einem späten Lebensalter die Beamtenlaufbahn gefunden haben. Diese einschränkenden Ausführungsbestimmungen bedeuten für die Betroffenen eine schwere Enttäuschung.

Darüber hinaus ist im badischen Besoldungsgesetz bestimmt, daß ledige Schwerbeschädigte ebenfalls das Wohnungsgeld der Verheirateten bekommen können. Dieses volle Wohnungsgeld kann nur auf Grund eines besonderen Gesuches, worin die Verhältnisse im einzelnen darzulegen sind, bewilligt werden. Das Gesuch ist auf dem Dienstweg dem Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Schulorganisation von der zweiklassigen Schule aus gesehen.

(Zur Vereinskampfabgabe.)

Die Zusammenschau aller pädagogischen Strömungen ist vielleicht nirgends so gut möglich wie an der zweiklassigen Schule. Da wird man ebenso wenig die Forderung „vom Kinde aus“ wie die „vom Stoffe aus“ für sich berücksichtigen können, sondern beide werden einmünden in die Lehrerpersönlichkeit. Sie macht, „daß alles sich zum Ganzen webt“. Gewiß wird auch hier der Unterricht gegenüber früher im Grunde auf den Arbeitsschulgedanken eingestellt sein, weniger aber auf das „handliche Tun“ als vielmehr auf die „freie geistige Tätigkeit“. Der Mensch ist ja wohl in erster Linie ein wollendes und nicht ein erkennendes Wesen, und der Wille tut sich vornehmlich im Handeln kund; aber trotzdem muß vorerst noch die zweiklassige Schule das Gedächtnis des Kindes als eine starke Stütze in ihrer Lehrweise berücksichtigen. Ist erst einmal die Klage „es fehlt an Zeit“ ver-

stimmt, dann kann dem Erlebnisunterricht ein größerer Raum gestattet werden. Aber da als letztes Ziel des Unterrichts der Blick für das Wesentliche, für das Einfache, geübt werden soll, dies aber nur möglich ist, wenn ich zuerst die Einzelheiten lückenlos dem Kinde nahe bringe, so darf ich nicht den Stoff verringern, sondern ich muß Zeit gewinnen. Diese Zeit sucht der Lehrer der zweiklassigen Schule so heraus zu bekommen, indem er das Lese- und das Realienbuch als Quellsammlung benützt. Es ist zu begrüßen, daß das neue Realienbuch nicht mehr so ausschließlich auf Wissensstoff und Einprägung eingestellt ist, sondern auf einzelnen Gebieten einen mehr unterhaltend belehrenden Ton findet. Natürlich wird auch hier der goldene Weg in der Mitte zwischen Kind und Stoff liegen müssen.

Gewiß wird jeden gewissenhaften Lehrer das Eigenleben des Kindes mit hl. Scheu erfüllen; aber will er es zu sehr berücksichtigen, so wird er an den Gegebenheiten des Schulsystems stranden. Die Vielgestaltigkeit der Schüler wird ihn ganz von selbst zwingen, von der Schablone des Unterrichts abzulassen, und er wird sich vielfach mehr mit der Fähigkeit als mit der Fertigkeit begnügen müssen. Es kann auch bei den Realien z. B. nicht darauf ankommen, daß ich dem Kinde ein unverlierbares Einzelwissen vermittele, sondern es wird in der Geschichte vielleicht den Zusammenhang der Höhepunkte als eisernen Bestand mitnehmen ins Leben; aber darüber hinaus und für alle Fälle wird es noch das Gefühl für die Zeit, in der Geographie das für den Raum (nicht als Erscheinungsform in philos. Sinne) und in der Naturkunde das für ordnungsvolle Zweckmäßigkeit bekommen, und stößt es in seinem späteren Leben wieder einmal auf einen Abschnitt dieser Fächer, so weiß es ihn in sein früheres Bildungsgut einzureihen und der Stoff wird in dieser Kraftlinie wieder lebendig. Habe ich gar jene Eigentätigkeit auf irgendeinem Gebiet in einem Kinde entfacht, die über die Schule hinaus anhält, die mehr im Unbewußten Wurzel geschlagen hat, so krönt der schönste Erfolg meine Mühe und Arbeit; denn was will ich mehr erreichen, als daß ich dem Kinde das geistige Rüstzeug fürs Leben mitgebe, daß es selbständig arbeiten und ein sittlich gutes Eigenleben führen kann? Dazu ist aber an der zweiklassigen Schule neben dem Erlebnisunterricht auch die Mitteilungsförmung noch in starkem Maße erforderlich.

Wenn die zweiklassige Schule einen Vorzug hat gegenüber größeren Schulsystemen, so ist es der, daß durch den einen Lehrer eine gewisse Einheitlichkeit in Erziehung und Unterricht verbürgt ist. Aber weil es auch das anstrengendste Arbeitsfeld ist, so können nur kerngesunde Lehrer mit starken Nerven auf die Dauer mit Erfolg auf diesen Plätzen arbeiten. Die vielseitige Aufspaltung der Unterrichtsstunden muß dem Lehrer auch die größtmögliche Freiheit einräumen. Wenn zweiklassige Schulen unter 20 Schülern unwirtschaftlich sind, so treiben solche mit mehr als 50 Schülern Raubbau an der Gesundheit des Lehrers — von der Unmöglichkeit, den psychologischen Gesetzen des Kindes Rechnung zu fragen, ganz abgesehen. Soweit ich bis jetzt Erfahrung habe, ist die Gliederung in 1.—2., 3., 4. + 5.; 6., 7. + 8. Schuljahr die vorteilhafteste Einteilung, und gerade der Zwang zur mittelbaren Beschäftigung fördert die Selbsttätigkeit und Selbständigkeit der Schüler wie sonst in keinem andern Schulsystem. Aber diesen Ausfall an Sprechunterricht wird der Lehrplan zu berücksichtigen haben, zumal die Kinder auf dem Lande im Gegensatz zu denen in der Stadt eine Bereicherung des Sprachschatzes höchst nötig hätten. Aber trotzdem zeigt die Erfahrung, daß die Schüler auf dem Lande, besonders im schriftlichen Ausdruck, ihren Altersgenossen in der Stadt nicht viel nachstehen. Mündlich sind diese wohl gewandter; aber dadurch büßen sie vielleicht einen Teil der

strengen Logik ein, wozu die schriftliche Darstellung viel stärker erzieht als die mündliche. (Ich bin nicht der Ansicht, daß die besten Schwächer auch die besten Aufsatsschreiber sind.) Was zuletzt mehr Bedeutung hat für die Eigenschaft als Staatsbürger, ob die ehrfurchtsvollere Einstellung dem objektiven Wissen gegenüber oder das vom einseitigen Erlebnisunterricht herrührende überhebliche „Schöpfergefühl“ des Kindes, das immer im Mittelpunkt der Betrachtung steht, vom Lehrer nie zu grob verbessert wird und nur sein Eigenleben gelten läßt — das bleibe dahingestellt. Der rein menschlichen Stellung im Leben wird diese Lehrweise vielleicht mehr Gewinn bringen. Gewiß hat auch der Unterricht in der zweiklassigen Schule eine völlige Umstellung erfahren im Erarbeiten des Ergebnisses durch das Kind (Arbeitsprinzip); aber das Stoffprinzip (Üben) wird ihm doch auch künftighin die Wage halten müssen.

Hans Winter, Tiefenhäusern.

★
Kollegen, geht in den
Serien
in unser schönes Heim

Bad Freyersbach

wo Euch zu erschwinglichen Preisen
ein angenehmer Erholungsaufent-
halt und durch seine vorzüglichen

Mineralbäder

eine Kräftigung Eures Körpers ge-
boten wird!

★

Zehn Jahre Lehrerheim.

Der 1. Mai 1918 ist in der Geschichte des Badischen Lehrerverein ein Gedenktag 1. Ordnung, weil an diesem Tag das Bad-Hotel Freyersbach im Renchtal durch Kauf in den Besitz des Bad. Lehrervereins überging.

Schon zu Ende des vergangenen Jahrhunderts suchte der Oberlehrer Säger in Dinglingen den Gedanken der Schaffung eines Erholungsheims, in dem Lehrer und ihre Angehörigen gegen mäßiges Entgelt ein Unterkommen für die Ferienzeit finden sollten, zu verwirklichen. Er gründete 1898 den Verein „Erholungsheim bad. Lehrer“ und brachte in kurzer Zeit den sehr ansehnlichen Grundstock von 15000 M. zusammen.

Da aber fast gleichzeitig der Plan auftauchte, eine Krankenkasse zu schaffen, da dies Unternehmen als das dringlichere anerkannt wurde und für 2 Neugründungen die wirtschaftlichen Kräfte nicht ausreichten, geriet Säger's Plan ins Stocken.

In seiner idealen Auffassung stellte Sanger seinen Lieblingsgedanken auf gunstigere Zeiten zuruck und uberlie den mit Bienenfleiß gesammelten Grundstock dem neuerstandenen Krankenunterstutzungsverein, der sich fortan den Namen „Krankenfurorge bad. Lehrer“ beilegte.

In dem ubereinkommen wurde die Bestimmung getroffen, da die Gelder wieder zuruckzugeben seien, sobald ein Erholungsheim zur Tatsache werde.

In der Folgezeit fauchten nun verschiedene Plane auf. Stadte stellten gunstige Bauplatze zur Verfugung. Anwesen wurden angeboten. Einmal sollte der Verein Erholungsheim wieder ins Leben gerufen werden, ein andermal die Krankenfurorge die Sache in die Hand nehmen. Beide Versuche muten Schiffbruch leiden; der Verein Erholungsheim konnte, wiedererweckt, nur einige Hundert, die Krankenfurorge nur 15—1600 Mitglieder stellen, selbst vereint waren sie nicht in der Lage gewesen, die Mittel fur ein Heim groeren Stils aufzubringen.

So reifte der Gedanke, da nur die Groorganisation, der Bad. Lehrerverein, in der Lage sei, das Werk zu schaffen, dessen fuhrende Manner aber waren dem Plan nicht sehr geneigt. Da kam der Krieg mit seinen Noten und seinem unheilvollen Ende. Zahlreiche Kollegen hatten dem Vaterland die Treue mit dem Opfer ihres Lebens bezeugt. Zugunsten ihrer Hinterbliebenen hatten in den Kriegsjahren die bad. Lehrer eine Sammlung veranstaltet, den Kriegerdank, mit einem Gesamtergebnis von 140 000 Mark.

Viele Kollegen kamen gesundheitlich schwer mitgenommen aus dem groen Kriege zuruck. Auch ihrer wollte man sich annehmen, und so feierte der Gedanke an ein Erholungsheim in schwerster Notzeit Auferstehung.

Oberlehrer Schmitt von Mannheim machte den damaligen Obmann, Oberlehrer Michael Rodel, auf das Bad Freyersbach aufmerksam, das die Gemeinde Bad Peterstal aus einem Konkurs erworben hatte und wieder abzustoen strebte. Unverbindliche Vorverhandlungen wurden angeknupft, und an einem sonnigen Fruhlingstage strebte unter Fuhrung Rodels eine Anzahl Vorstandsmitglieder (auch Schreiber dieses hatte die Ehre dabei zu sein) dem hinteren Renchtal zu, das Anwesen in Augenschein zu nehmen, als Varsachverstandiger war Bauunternehmer Louis Fischer von Offenburg tatig.

Der Neubau machte von auen einen sehr vorteilhaften Eindruck, was man vom alten Bau mit seinen unsichern Holzbalkonen und dem abbrockelnden Verputz nicht gerade behaupten konnte. Der Neubau sah auch im Innern gut aus, nur konnte die Raumeinteilung nicht befriedigen. Der altere Teil aber bot durchaus ein Bild der Zerfalls. Ein Querschnitt nach der Rench, der in seinem Dachgescho den Badebehalter beherbergte, war dem Einsturz nahe, Zimmer und Gange befanden sich in hochst abgerissenem Zustand, die Trinkhalle mit den Baderzellen trug alle Zeichen der Verwahrlosung an sich, die Baderanlage, nach unglaublichem System s. Zt. erstellt, war vollstandig zerfallen und unbenutzbar.

Das zweckmaigste der Gebaude war das musterhafte konomiehaus, das sich der Rench entlang hinzog, das man aber nicht stehen lassen konnte, weil der Raum zwischen den Bauten zu eng war. Dieser selbst war eine Wildnis und ein Chaos.

Nach dieser kurzen Schilderung des ersten Eindrucks wird man fragen: warum hat man denn das Anwesen gekauft? — Die Sache hatte auch ihre lichten Seiten.

Den vorhandenen Quellen entstromte ein ganz wunderbares Wasser in dicken Stromen. Gegenuber dem Anwesen sandte ein Springbrunnen seine Strahlen hinauf und lie sie auf die Seerosen in den verwilderten, von schattigen Platanen und Zierbaumen umrahmten Teich niederrieseln.

Anschlieend an eine machtige Buche zog sich den Hang hinan ein Lannenwaldchen mit vielgewundenen Wegen. Eine saftig grune Wiese breitete sich vor dem Anwesen aus. — Diese Anlagen muten dann in der Folgezeit dem Bahndamm weichen. — Gegen Westen schlo sich an den in seiner Verwilderung reizenden Kurpark eine hubsche Matte.

Das Mobiliar, wenn auch etwas heruntergewirtschaftet, uneinheitlich und unvollstandig, bestand durchweg aus guten, teilweise reizenden Stucken, die Betten enthielten gute Einlagen. Obwohl die Decken nur fur den Hochsommer gerichtet waren und die Bezuge baldige Erneuerung erheischten, konnte man sie als gut bezeichnen.

Der Preis lie sich auf 140 000 Mk. herunterdrucken, eine Summe, die durch Verkauf des Inventars ganz oder nahezu zu erreichen gewesen ware.

Herrlicher Sonnenschein und sonntagliche Stille lagen uber dem einzig schonen Talanschnitt. Jeder sagte sich, hier ist ein ganz wunderbares Platzchen zum Ruhen und Rasten. Und als der Baumeister zum Zugreifen riet, wurde der Verkauf abgeschlossen. In der Vertreterversammlung in Offenburg am 28. April 1918 wurde dem Ankauf zugestimmt, und das Bad Freyersbach ging dann am 1. Mai 1918 endgultig in den Besitz des Bad. Lehrervereins uber.

Der Kaufpreis neben dem Kapital fur die ersten Anschaffungen und notwendigen Betriebskosten, zusammen rund 190 000 Mk., war durch Anteilscheine von je 50 Mk. rasch beisammen und wurde bar an die Gemeinde bezahlt.

Im Juni 1918 fanden sich zu einer bescheidenen Eroffnungsfeier die Kollegen aus der Konferenz Oberkirch und der benachbarten Bezirke ein. Obmann Rodel stellte die Wirtschaftlerin, Fr. Neuer, vor und hielt dem Heim die Weiherede. Die ersten Kurgaste, es waren nur wenige, hatten sich bereits eingestellt. Die Versorgung des Hauses mit Lebensmitteln bereitete zu Beginn, wie auch in den folgenden schweren Jahren umsomehr Schwierigkeiten, als ein von jeglichen Vorraten entblotes Haus zu versorgen war, und die allgemeine Lebensmittelnot es nicht zulie, auch nur einen bescheidenen Grundstock zu schaffen. Aber auch in andern Dingen zeigten sich sehr groe Lucken.

Michael Rodel, dessen Ringen um das Zustandekommen des Heims ein Ruhmesblatt in seiner Obmannstatigkeit bleiben wird, trat, nachdem er in das Unterrichtsministerium berufen worden war, von der Leitung des Vereins zuruck.

Im November 1919 ubernahm der neugewahlte Vorstand unter Fuhrung des derzeitigen Obmanns Oskar Hofheinz die Vereinsleitung. Bei der Geschaftseinteilung wurde dem Obmannstellvertreter Heinr. Wintermantel die Betreuung des Lehrerheims Bad Freyersbach als Hauptaufgabe zugewiesen.

Man ging nun trotz der Schwierigkeiten gleich allen Ernstes daran, die Instandsetzung und zweckmaige Ausgestaltung des Anwesens in die Wege zu leiten. Architekt Oswald Stritt in Heidelberg ubernahm die schwierige Aufgabe, die Plane fur Um- und Ausbau zu fertigen, und die Vertreterversammlung von 1920 in Offenburg billigte diese Plane und fate den einstimmigen Beschlu, sie nach Magabe der zur Verfugung stehenden Mittel nach und nach zur Ausfuhrung zu bringen. Bis auf den Umbau des Dachstocks und die Erneuerung des groen Saales sind sie heute restlos durchgefuhrt, in manchen Teilen in erweitertem Ausma. Alle Veraerungen und Verbesserungen zeigen, da hier ein Meister am Werke war, der nicht allein sein bestes Konnen einsetzte, sondern auch mit Liebe und Hingabe sich in seine nicht leichte Arbeit vertiefte.

Im Winter 1920/21 vollzog sich die erste Bauperiode groen Stils. Die beiden, durch eine zugige Karrendurchfahrt getrennten Hauser wurden durch einen Zwischenbau so

sinnig verbunden, wie es nur ein Meister zu schaffen vermag. Das Gesamtanwesen erhielt dadurch einen würdigen Eingang mit Vestibül und Büroräumen im ersten und dem reizenden Musiksaal im zweiten Stockwerk. Der dem Einstrich nahe Querschnitt nach der Kensch wurde abgebrochen, an seiner Stelle entstand die große Liegeferrasse.

Mit diesem Umbau ging die Aufmachung der Bäder Hand in Hand. Die Arbeit wurde durch die Firma Thiergärtner in Baden-Baden ausgeführt. Die neue musterhafte Bäderanlage ist gebaut nach dem von Prof. Dr. Härtel in Kissingen, dem Bädereachverständigen für die bay. Staatsbäder, als einzig richtig bezeichneten Prinzip. Die Wasser sämtlicher Quellen (mit Ausnahme des Schwefelbrunnleins) werden in einem Tiefbehälter gesammelt, fließen der Pumpe selbsttätig zu und werden von dieser auf nur geringe Höhe gehoben. Durch sinnreiche Überleitungen ist jedem Gasverlust vorgebeugt, so daß die Freyersbacher Bäder weitans die kohlenäurereichsten des ganzen Renschtales sind und mit den besten Bädern dieser Art in Deutschland den Wettbewerb aushalten. Die Bodenarbeiten wurden außerordentlich erschwert durch die allüberall hervorquillenden Wasser und die ihnen entströmenden Gase.

Im Winter 1922/23 erfuhr die Trinkhalle des alten Baues eine gänzliche Erneuerung, wobei es auch einzelne Bauschäden zu beseitigen gab. Die alte Brunnenstube wurde abgedeckt und der Raum mit 6 neuen Badesellen ausgestattet.

Im Winter 1924/25 erfolgte sodann der zweite größere Umbau. An der Westseite des Neubaus entstand die große gedeckte Glasveranda. Durch Abdeckung der neuen Trinkhalle wurde der prächtige Lesesaal gewonnen. Durch Einbau der Zentralheizung wurde ein dringendes Bedürfnis befriedigt. Auch die Raumeinteilung erfuhr einige notwendige Verbesserungen. Die Erstellung einer Kühlanlage kam dem Betrieb ganz wesentlich zugute.

In den Jahren 1926 und 27 erfuhren sämtliche Räume eine gründliche Erneuerung und Betten und Mobiliar eine Auffrischung und Ergänzung.

Anstelle der abgetragenen alten Gaststallung erstet 3. Zt. ein Neubau, der neben einer maschinellen Wäschereieinrichtung noch mehrere Räume zu verschiedenen Zwecken enthalten wird.

Der alte Bau erhielt zur Jubiläumsfeier ein neues, vortheilhaftes Gewand.

Die Betriebsführung war bis 1. April 1920 Frä. Frida Neuer anvertraut. Sie wurde abgelöst durch Herrn und Frau Leopold Klein, welche bis heute in Treue ihres nicht immer leichten Amtes gewaltet haben. Es war keine Kleinigkeit, den Betrieb durch die Jahre des Hungers und der Not in die bessere Zeit hinein zu retten. Die Leitung hat mit uns redlich gesorgt und gedarbt. Das soll anerkannt und unvergessen bleiben. Der Betrieb hat sich von Jahr zu Jahr gehoben und trägt jetzt allen billigen Ansprüchen Rechnung. Der Leitgedanke muß bleiben, einfache, gutbürgerliche Verpflegung in gut ausgestatteten einfachen vornehmen Räumen, daneben Gelegenheit zu musikalischer und geistiger Betätigung. Die Umgebung ist ein Paradies für jeden, der für die Schönheiten der Natur Sinn und Verständnis hat.

Aber die Entwicklung des Betriebs geben nachstehende Zahlen ein kleines Bild: 1918 = 600 Verpflegungstage; 1920 = 4990; 1922 = 8400; 1924 = 9685; 1925 = 12 280; 1927 = 13 514. Die Bäder, die zu dem geringen Preis von 1,20 Mk. abgegeben werden, erfreuen sich von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit, ihre ausgezeichnete Wirkung ist längst anerkannt.

Die bad. Lehrerschaft darf mit Befriedigung auf das zurückblicken, was sie auf dem Gebiet der Selbsthilfe geschaffen hat. Das jüngste Kind im Rahmen dieser Ein-

richtungen, das Lehrerheim, kann sich den älteren Geschwistern würdig zur Seite stellen. 1921 konnte die Vertreterversammlung des Bad. Lehrervereins erstmals auf heimischem Boden begrüßt werden, seitdem findet sie, sofern keine großen Vereinsversammlungen damit verbunden sind, alljährlich in Freyersbach statt. Die regelmäßigen Vorstandssitzungen werden ebenfalls in Freyersbach abgehalten. Jedes Jahr geben sich Kurse hier ein Stelldichein zur Erinnerung an den Tag, an dem sie vor 20, 25, 30, 35, 40 und mehr Jahren in den Beruf eingetreten sind, und die Tatsache, daß sie im eigenen Heim sich treffen, gibt jedesmal dem Feste eine besondere Weihe. Das Bad Freyersbach ist also im wahrsten Sinne des Wortes ein Vereinshaus geworden. Dies der Größe und der Bedeutung unserer Organisation entsprechend ohne Stillstand zu verbessern und zu verschönern, muß der Stolz eines jeden Kollegen sein.

Die Ideale, mit denen die Lehrerschaft vor 50 und mehr Jahren vorwiegend gespeist worden ist, sind im Lehrerstand noch nicht erstorben, sondern haben sich von den Vätern auf die Söhne vererbt. Sehr viele Kollegen haben es als Ehrenpflicht betrachtet, dem Heim Bausteine zu liefern, sei es durch Schenkung von Anteilscheinen, sei es durch Zuwendung von Büchern, Bildern und Musikalien oder sonstigen Ausstattungsgegenständen. Die überwiegende Mehrzahl der j. Zt. gekauften Anteilscheine sind dem Heim als Gabe wieder zugeflossen, und es steht zu erwarten, daß das 10jährige Jubiläum des Heims für manchen noch Veranlassung geben werde, nicht hinter den andern zurückstehen zu wollen.

Möge von dem Heim bis in die fernste Zukunft reichster Segen für unsern Stand ausströmen, möge der Gedanke, dem es seine Entstehung verdankt, der Gedanke der Selbsthilfe und des brüderlichen Zusammenstehens in Freud und Leid, in unserm Stande niemals untergehen! Mögen dem Heim niemals freundliche Gönner und Pfleger fehlen, auf daß es weiterhin blühe und gedeihe und von dem nachkommenden Geschlecht als teures Vätererbe übernommen und in Ehren gehalten werde!

Dies der sehnlichste Wunsch zum 10jährigen Wiegenfeste.

Zentrumsversammlung.

Aber eine eigenartige Zentrumsversammlung in Prinzbach bei Offenburg wird uns berichtet: Am 11. März 1928 hielt der Zentrumsabg. Seubert (einflussreiches Vorstandsmitglied der badischen Zentrumsparlei) in Prinzbach im Gasthaus zur Blume eine Versammlung ab. Er führte dabei wider besseres Wissen aus, daß der liberale Badische Lehrerverein unter Führung des liberalen Abg. Hofheinz darauf ausgehe, die religiösen Sicherungen unserer Simultanschule zu beseitigen, und dadurch die weltliche Schule praktisch anstrebe. Die Offenburger Satzungen und die Ausführungen von Hofheinz in Hamburg würden hierfür genügend Beweise liefern.

Der Deutsche Lehrerverein erstrebe die Akademisierung des Volksschullehrerstandes. Die Folge davon wäre, daß nur noch die dümmsten und unfähigsten Abiturienten den Beruf eines Volksschullehrers ergreifen werden. Denn alle andern studierten noch ein oder zwei Jahre weiter, um einen höheren Beruf zu ergreifen. In kurzer Zeit müßte auch ganz bestimmt Lehrermangel eintreten. Der Staat wäre somit genötigt, die Stellen mit Schulbrüdern und Schulschwestern auszufüllen. Unsere Generation werde dies wohl nicht mehr erleben; aber er könne ganz bestimmt versichern, daß in 50 Jahren der Volksschullehrerstand verschwinden sei, und daß an seinem Platze Schulbrüder und Schulschwestern ebenso gut oder noch besser wirken werden. Der Redner brachte einen Vergleich, der so richtig die geistige Verfassung und den innersten Herzenswunsch dieses Herrn kennzeichnete. Er erzählte nämlich folgendes Geschichtchen: Als man vor Jahrzehnten in einem Mannheimer Krankenhaus Krankenschwestern verwendete, erhob sich von liberaler Seite aus ein starker Entrüstungsturm. Man war genötigt, die Schwestern wieder zu entlassen. Krankenschwestern müßten wieder wie früher den Dienst versehen. Doch man sah bald ein, daß sich Schwestern zur Krankenpflege weit besser eignen als Pfleger; besonders des-

halb, weil die Schwestern gewissenhafter und zuverlässiger arbeiten und stets zur Stelle sind. Genau so werden heute die Schulbrüder von den Liberalen bekämpft. Der Kampf wird erst dann aufhören, wenn man zur Einsicht kommt, daß die Einführung von Schulbrüdern und Schulschwestern in dem öffentlichen Schuldienst für das ganze Volk von unendlichem Segen ist. Es könnte dann gehen wie im Mannheimer Krankenhaus, daß man jene gewissenhaften und zuverlässigen Arbeitskräfte wieder gerne herinholte, nachdem man sie zuvor mit allen Mitteln bekämpft hat.

Der Einsender betont, daß diese Ausführungen der Wirklichkeit entsprechen und von der ganzen Versammlung bezeugt werden können.

Diese Ausführungen geben eine Illustration zu dem bekannten Ausspruch aus der Kampfzeit gegen das Reichsschulgesetz: Es gibt gar kein deutsches Volk, es gibt nur ein katholisches, ein evangelisches und ein sozialistisches Volk. Das Urteil über solche Geistesverfassung überlassen wir unfern Lesern. Wir fügen nur die Frage an: Was mag erst im jetzigen Wahlkampf auf dem Gebiet konfessioneller Verheugung geleistet werden?

Rundschau.

Volkschullehrer und Zentrum. Auf die Frage eines Artikels in einer württ. Zentrumszeitung „Wie lange noch?“ die Abwehrstellung der Lehrer gegen die Zentrumspartei dauern solle, antwortet in Nr. 18 des „Vereinsboten“ der Schriftleiter des Blattes des württ. Kathol. Lehrervereins folgendes: „Solange noch, bis das Zentrum wesentlich eine andere Auffassung über die Stellung der katholischen Lehrer im Volksganzen und zur Kirche hat; solange noch, solange es berechnete Forderungen des Lehrerstandes öffentlich oder im geheimen bekämpft; solange noch, als wir immer wieder wahrnehmen müssen, daß seine Taten nicht den schönen, verheißungsvollen Worten bei öffentlichen Anlässen entsprechen; solange es dem Lehrerstand und der Schule gegenüber das berühmte Doppelgesicht zeigt und das heimende Vertrauen immer wieder durch seine Stellungnahme bei entscheidenden Fragen zerstört. Solange wird freilich auch der Vereinsbote sich das Wohlgefallen dieser periodisch im „Deutschen Volksblatt“ auftretenden Amtsbrüder nicht erwerben, was ihm übrigens nicht die geringste Nervenbelästigung verursacht.“

Ein neues württembergisches Schulgesetz? Wie die „Württ. Ztg.“ meldet, ist ein neues Schulgesetz im Entwurf vorbereitet und soll das gesamte Schulwesen von der Universität bis zur Volksschule umfassen. Der Entwurf soll bereits den Oberschulbehörden zugegangen sein.

Links wie rechts. „Die freie weltliche Schule“, das Mitteilungsblatt des Bundes der Schulgesellschaften Deutschlands, schreibt: „Daß im Klassenstaat, in dem die bestkennende Klasse das Regiment führt, alle öffentliche Bildung Klassenbildung ist und sein muß, daß auch hier alle erzieherischen Maßnahmen dem Klassenkampf von oben dienen, will vielen unserer Führer nicht recht in den Sinn. Sie finden Unterstützung bei einem Teil der Lehrerschaft, die nach der Revolution zu den Arbeiterparteien gestoßen ist und nun mit ihren kleinbürgerlichen Bildungsideologien in der Arbeitererschaft herumspukt, von Staatsschule, Gemeinschaftsschule, neutraler, nationaler Persönlichkeitsbildung, Neuhumanismus und ähnlichen schönen Dingen faselt.“

Der Besoldungs„legen“ in Preußen. Die Masse der Nur-Lehrer bleibt bekanntlich in Preußen auf 5000 Mk. Höchstgehalt stehen. Dafür aber werden an folg. Gruppen Zulagen ausgeteilt (man berechne jeweils den Unterschied gegen eine Aufstufung aller nach 5800!). Es erhalten:

17 000 alleinstehende und 1. Lehrer	je 200 Mk.
850 Konrektoren für ihre Person	je 300 „
4 500 Hauptlehrer	je 500 „
6 200 Konrektoren	je 500 „
2 000 Lehrer an gehob. Klassen und Hilfsschulen	je 800 „
400 Konrektoren an Hilfsschulen	je 1000 „
5 450 Direktoren	je 1200 „
200 Direktoren mit gehobenen Klassen	je 1400 „

Klassenlehrerbewegung im Kathol. Lehrerverband. Im Bezirk Koblenz ist im kath. Lehrerverein eine Spaltung eingetreten, da viele Mitglieder bei den Wahlen zur Lehrerkammer mit der Vereinsliste nicht einverstanden waren. Sie enthält zu viel Direktoren, was angesichts des Ergebnisses der letzten preußischen Besoldungsregelung bei den „Nur-Lehrern“ Widerstand erregte. Sie stellte eine eigene Liste auf, die 4 Sitze erhielt. Es erfolgte eine größere Reihe von Austritten aus dem kath. L.-V. Die Ausgetretenen bildeten eine „Volkschullehrervereinigung“, die unter Ausschal-

lung aller schulpolitischen Fragen rein standespolitische Ziele verfolgen will. — Damit ist der Bewegung das Urteil aber auch gesprochen, wenn sie sich nicht dahin führen läßt, wohin die Grundlagen unseres Berufes einfach notwendig führen müssen. Rein materiell bestimmte Lehrergruppierungen sind noch stets an ihrer Unmöglichkeit gescheitert.

Die weltliche Sammelschule in Preußen. Aus einer Veröffentlichung der preußischen staatlichen Auskunftsstelle für Schulwesen geht hervor, daß es am 1. Mai 1927 in Preußen 249 weltliche Sammelschulen mit 77 168 Kindern und 2064 Lehrern gab. Von den Kindern waren 52 628, von den Lehrern 405 bekenntnisfrei. Keine weltlichen Schulen weisen auf die Bezirke Oppeln, Erfurt, Stade, Osnabrück, Aurich, Minden, Wiesbaden, Koblenz, Trier, Aachen, Sigmaringen, der ganze Nordosten (Ostpreußen, Grenzmark, Pommern) und Schleswig-Holstein. Die stärksten Zahlen zeigen Berlin (17 728 Kinder), Arnsherg (13 841), Düsseldorf (18 785), Breslau (5510) und Magdeburg (6448). Die weltlichen Sammelschulen haben keinen Boden gefunden in den Simultanschulgebieten (z. B. Wiesbaden), aber auch nicht in den bekenntnismäßig einheitlicheren Gebieten, weil die Schule sich da vielfach praktisch zur für alle gemeinsamen Schule entwickelt hat und von der Bevölkerung als solche empfunden wird. Nach den preußischen Gesetzen ist für den Unterricht in den jetzt bestehenden Bekenntnisschulen, abgesehen vom Religionsunterricht, keine bekenntnismäßige Durchdringung vorgeschrieben. Auch das würde sich natürlich ändern, wenn der „Geist des Bekenntnisses“ zwangsmäßig in alle Fächer hineingetragen würde. Die weltliche Schule würde sich dann sicher auch in den konfessionell einheitlichen Gebieten ausbreiten.

Schulgarten. Düsseldorf hat beschlossen, jeder neu zu errichtenden Schule einen Platz von 1000 Quadratmetern zur Einrichtung eines Schulgartens zuzuweisen.

„Ein deutsches, christliches Volk.“ In einer Zentrumsversammlung in Karlsruhe (S. 5.) erklärte die Rednerin, Frau Min.-Rat Weber, zum Schluß: „Zur Kulturpolitik: Sie soll nicht das letzte unserer Programms sein: Kampf gegen Schmutz und Schund, für die christliche Schule! Soll das die liberale Freiheit sein, wenn eine verdorbene Jugend alle Schranken fallen läßt? Wir müssen sein ein deutsches, ein christliches Volk! Ein Volk von christlichen Frauen und Müttern!“ — „Ein deutsches, christliches Volk? Und dann will man die Zerstückelung unserer Schule in katholische, evangelische, Sekten-, Weltanschauungs- und weltliche Sonderschulen und lehnt die gemeinsame Schule mit verfassungsmäßig gesichertem Religionsunterricht ab?“

In der neuen preußischen Prüfungsordnung für die Pädagogischen Akademien wird bestimmt, daß die Dozenten dem Akademiedirektor vor der Prüfung Gutachten vorlegen über die Mitarbeit der Prüflinge in den wissenschaftlichen Übungen, die künstlerische, technische und turnerische Ausbildung und die unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit der Kandidaten in der Akademiechule. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Beauftragte des Ministers, Mitglieder sind die Dozenten der Akademie und ein von dem Minister bestimmtes, schultechnisches Mitglied der Regierung, in deren Bezirk die Akademie liegt. Ein Vertreter der unabhängigen evangelischen Landeskirche oder des katholischen Bischofs ist (wegen der Lehrbefähigung für den Religionsunterricht) zu der Prüfung einzuladen. (Also doch wohl nur zu der Prüfung in Religion. D. B.) Jeder Prüfling hat eine Hausarbeit aus dem Gebiete der Erziehungswissenschaft oder ihrer Hilfswissenschaften oder der fachlichen Unterrichtslehre anzufertigen. Die Wahl des Faches ist dem Prüfling überlassen. Die Aufgaben stellen die Fachdozenten. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer: Erziehungswissenschaft und ihre Hilfswissenschaften und fachliche Unterrichtslehre. Die Leistungen in jedem einzelnen Prüfungsfach bewertet der Prüfungsausschuß auf Vorschlag des Fachdozenten durch Abstimmung. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Fachdozent. Die Prädikate in den Fächern, in welchen nicht geprüft wird, bestimmt der Fachvertreter. Das Gesamtergebnis der Prüfung und die Urteile über die Prüfung in der Erziehungswissenschaft und in der fachlichen Unterrichtslehre setzt der Prüfungsausschuß unter Berücksichtigung der Dozentgutachten, der Beurteilung der schriftlichen Prüfungsaufgaben und der Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern auf Vorschlag des Vorsitzenden durch Abstimmung fest. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Staffelung des Schulgeldes — in Braunschweig. Die braunschweigische Regierung hat durch einen Erlaß die Schulgebühren für die höheren Schulen neu geordnet. Vor allem bringt diese Neuordnung eine Staffelung des Schulgeldes nach der Leistungsfähigkeit der Eltern. Das Schulgeld beträgt in Zukunft bei einem Einkommen der Eltern über 8000 Mk. jährlich 220 Mk., von 6000 bis

8000 Mk., 165 Mk., von 3000—6000 Mk. 110 Mk., unter 3000 Mk. nicht. Neben dem Einkommen wird auch das Vermögen berücksichtigt. Für kinderreiche Familien treten noch besondere Erleichterungen ein. Weiterer Schulgelderlaß soll durch die Lehrerkonferenz der Schule ausgesprochen werden. — Baden aber hat das Schulgeld der höh. Schulen allgemein auf 150 Mk. festgesetzt — eine „Gleichheit“, die nat. volle Ungleichheit bedeutet.

Konfession und Schulleiteramt in Oesterreich. Das österreichische Reichsvolksschulgesetz enthält im § 48 folgende erst durch die Novelle vom 2. Mai 1883 hineingekommene Bestimmung: „Als verantwortliche Schulleiter können nur solche Personen bestellt werden, welche auch die Befähigung zum Religionsunterricht jenes Glaubensbekenntnisses nachweisen, welchem die Mehrzahl der Schüler der betreffenden Schule nach dem Durchschnitte der vorausgegangenen fünf Schuljahre angehört.“ Diese Bestimmung hat der Oesterreicher Lehrerbund seit ihrem Bestehen als verfassungswidrig bekämpft. Aber erst nach dem Umstürze wurde eine Entschliebung des Verfassungsgerichtshofes herbeigeführt, durch die diese gesetzliche Bestimmung ungültig erklärt wurde. Dennoch wurde in das Kärntner Lehrerdienstgesetz, nachdem diese Entscheidung schon erlassen war, ein Paragraph aufgenommen, der für die Besetzung der Schulleiterposten diesen aufgehobenen Teil des § 48 des R.V.G. neuerlich aufleben ließ. Als nun in Feldkirchen ein Protestant Schulleiter werden sollte, da das Bezirkschulamt ihn als dienstältesten Lehrer vorschlug, strich ihn der Landeschulrat von Kärnten. Der Betroffene erhob Einspruch beim Bundesministerium, wurde aber auch dort abgewiesen, obwohl ihm erklärt werden mußte, der einzige Grund sei seine Nichtbefähigung, katholischen Religionsunterricht zu erteilen. Nun wurde wiederum der Verfassungsgerichtshof angerufen. Der Verfassungsgerichtshof schloß sich der Rechtsansicht des Beschwerdeführers an, hob die Entscheidung des Bundesministeriums für Unterricht und des Landeschulrates von Kärnten auf und verurteilte den Staat zur Tragung der Prozeßkosten. Er nennt die Entschliebung ungesetzlich und sagt in der Begründung, daß die im Reichsvolksschulgesetze der Volksschule zum Ziele gesetzte sittlich-religiöse Erziehung auch durch einen Lehrer anderen Glaubensbekenntnisses bewirkt werden könne (vor allem, da natürlich für den katholischen Religionsunterricht an der Schule voll gesorgt ist).

Kirchliche „Milde“. Dr. Scharnaal, Abgeordneter der bayerischen Volkspartei, im bairischen Landtage (bezt. der Maßregelung von Lehrern wegen gemischter Ehe oder Wiederverheiratung nach Scheidung): „Kollege Eisenbeis hat von einem rücksichtslosen Vorgehen der kirchlichen Kreise gesprochen, davon kann nicht die Rede sein. Der Betreffende wird zuerst in ganz schonender Weise aufmerksam gemacht, daß er sich, wenn er die und die Ehe, die er beabsichtigt, eingehe, mit den Gesetzen seiner Kirche in Widerspruch setzen würde und daß er dann allenfalls Folgen auf sich zu nehmen hätte. Ich glaube, das kann man nicht ein rücksichtsloses Vorgehen heißen. Die Ausführungen des Herrn Staatsministers haben ja gezeigt, daß soweit als möglich der mildeste Weg gewählt wird: entweder, wenn es noch möglich ist, Verwendung an einer anderen Schule des gleichen Bekenntnisses oder Veretzung an eine Simultan- und erst, wenn beides nicht möglich ist, das, was eben nach den Bestimmungen des Lehrgesetzes und des Beamtenrechts allein noch möglich ist, Veretzung in den Ruhestand, allenfalls auf Wartegeld. Das sind Dinge, die eben nicht anders geregelt werden können.“

Verschiedenes.

Meersburg 1898—1903. Liebe Freunde! Die erste Anmeldung hat kein klares Bild für die Quartierbestellung ergeben. Wer mehr als ein Bett benötigt, möge daher sofort Freund Schöle in Meersburg benachrichtigen, der die Quartierfrage reakt. Erfreulicherweise wird der Kurs jedenfalls geschlossen bekommen sein.

Gruf: Bauer, Gänter.

Seminar I. Entlassung Herbst 1878. Liebe Kursgenossen! Im Herbst d. J. jährt sich zum 50. male der Tag unserer Entlassung. Es geht der Wunsch, diesen Tag als letzten Appell miteinander zu feiern. Vorgeschlagen wird als Zeit: Anfang September, als Ort: Karlsruhe. Ich bitte Euch, mir Eure Meinung darüber und etwaige Wünsche bis längstens 15. Juni mitzuteilen. Im Auftrag: J. Rißhaupt, Karlsruhe, Boeckhsstraße 13.

Meersburg 1898—1903. Liebe Freunde! Die erste Anmeldung hat kein genaues Bild für die Quartierbestellung ergeben. Wer selbst für Quartier sofort oder mehr als 1 Bett benötigt, muß das daher sofort Freund Schöle, Taubstummenanstalt Meersburg mitteilen, der die Quartiere besorgt. Bauer, Gänter.

Amtsblatt Nr. 15 (2. 5. 28).

Der Dank des D. L.-V. an die Hochschullehrer.

Berlin, den 3. Mai 1928.

W. 35, Potsdamerstraße 113.

Herrn Professor Hoffmann,

Heidelberg.

Sehr verehrter Herr Professor!

Der Widerstand aus führenden Kreisen der Wissenschaft, der Politik, der Wirtschaft und der Lehrerschaft hat dahin geführt, den Reudell'schen Schulgesetzentwurf noch vor der zweiten Lesung zum Scheitern zu bringen. Der Deutsche Lehrerverein empfindet mit hoher Genugtuung, daß er in seinem Kampfe gegen den kulturfeindlichen Entwurf die kraftvolle Unterstützung einer großen Zahl angesehener Frauen und Männer gefunden hat. Er gibt sich insbesondere Rechenhaft darüber, daß die von Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, eingeleitete Unterschriftenammlung von Hochschullehrern von weitgehender Wirkung gewesen ist und ganz erheblich dazu beigetragen hat, den verantwortlichen Kulturpolitikern das Gewissen zu schärfen. Wir sind der festen Überzeugung, daß Ihre Aktion wesentlich dazu beigetragen hat, den geplanten Anschlag auf die Einheit und Freiheit des deutschen Schulwesens abzuwehren. Wir fühlen uns gedrängt, im Namen unserer 150 000 Mitglieder Ihnen und allen denen die unter Einsatz ihres Namens sich auf die Seite der Abwehrfront gestellt haben, den tiefempfundenen Dank der deutschen Lehrerschaft auszusprechen. Es ist uns auch für fernere Tage ein beruhigendes Gefühl, zu wissen, daß wir an so zahlreichen deutschen Hochschullehrern einen festen geistigen Hinterhalt haben.

Indem wir Sie bitten, den Ausdruck unserer dankbaren Verehrung entgegennehmen zu wollen, begrüßen wir Sie mit der Versicherung ergebenster Wertschätzung

L. Rappel, Geschäftsführer. G. Wolff, Vorsitzender.

Bücherchau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konhordia A.-G. Bühl (Baden) zu Originalpreisen.

Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung. 2. Bd.: Lebensgestaltung. Von Dr. Else Schilfarth. 279 S., Halb. 14 Mk., Klinkhardt, Leipzig, 1927.

Das Buch bringt ein überaus reichhaltiges und vielseitiges Material aus allen Schulgattungen, allen sozialen Schichten und der verschiedensten Länder, geordnet nach folgenden Gesichtspunkten: Die Familie — Der Schwarm — Die Freundin — Die Liebe — Die Ehe — Das Kind — Das Heim — Natur und Wandern — Die Kunst — Körper und Kleidung — Die Seele — Weltanschauung. Zum großen Teile tragen diese Selbstbekenntnisse den Stempel verbläffender Offenheit. Der Band ist höchst lehrreich für alle, die an der Mädchenerziehung beteiligt sind.

Oskar Doré: Bilder zu Dantes Göttlicher Komödie. Großquart; Lbd. 15 Mk.; Verlag von Josef Müller, München.

Das Weltgedicht Dantes tritt hier in 135 Bildern vor Augen. Es ist ein Waanis, Dantes Traumvisionen in umrissene Bilder zu bannen; doch ist das Waanis dem phantasiereichen Daré in hohem Grade gelungen. Doré fühlte sich seiner Art nach zu den großen Menschheitsdarstellungen wie in der Bibel, in der Göttlichen Komödie, im Don Quixote hingezogen. Seine Phantastik, sein Pathos kommen diesen Darstellungen entgegen. Es ist zuzugeben, daß Dorés Pathos manchmal an Theaterkulisse erinnert; aber meistens ist es doch sehr gehaltvoll, und für Traumvisionen, Einsamkeit, Schicksalwucht, Grauen, Entsetzen und Unentrinnbarkeit hat er überzeugende Linien, Flächen, Lichter und große Raumgestaltung gefunden. Der schönen Ausgabe ist Einführung und erklärender Text beigegeben. Neben seinem Eigenwert wird das prächtige Bildwerk auch dem schwierigen Verständnis der Danteschen Dichtung dienen.

Dr. Gertrud Bäumer: Deutsche Schulpolitik, Verlag G. Braun, Karlsruhe, IV, 222 Seiten, 8 Mk.

Das Verdienst Dr. Gertrud Bäumers im Kampfe gegen den Reichsschulgesetzentwurf von Reudell (in dessen Ministerium sie übrigens die Stelle eines Ministerialrats bekleidet) ist unbestritten. Umso mehr Anlaß hat die deutsche Öffentlichkeit und insbesondere die Lehrerschaft ihr Buch zu beachten, worin sie nicht nur ihre Stellung zum schulpolitischen Kampfe begründet, sondern darüber hinaus eine Darstellung der Grundprobleme unserer Bildungsverfassung überhaupt gibt. Zum ersten gibt Dr. Bäumer offen zu, daß die Quelle des Übels das Weimarer Kompromiß (Art. 146 Abs. 2) ist. Sie schreibt (S. 221) „Aus den Verhandlungen über das Reichsschulgesetz . . . dürfte sich für alle Einsichtigen die Frage ergeben, ob überhaupt der Art. 142 Abs. 2 der Reichsverfassung eine brauchbare Grundlage für eine Reichsschulgesetzgebung darstellt. Sicher ist, daß wohl nur zwei Möglichkeiten bleiben: entweder das

Reichsgezet wird überhaupt nicht erlassen und der Artikel 146, 2 bleibt zunächst unausgeführt, oder man macht sich mit dem Gedanken einer Verfassungsänderung vertraut, die es ermöglicht, im Gesamtrahmen der Gemeinschaftsschule auch den Weltanschauungen gerecht zu werden, ohne die mit dem bisherigen verfassungsmäßigen Verfahren verbundene gefährliche Wirkung des Kulturkampfes in Permanenz." — Praktisch kommt da wohl auf lange Zeit nur die erste Möglichkeit in Betracht; was zum Schluß verlangt wird aber wäre heute schon möglich aufgrund 146, 1 und Art. 149, der den konfessionellen Relg.-Unt. verfassungsmäßig der Gemeinschaftsschule sichert, etwa wie es die bad. Simultanschule verwirklicht. Ebenso wichtig aber ist der andere Teil des Buches, der Inhalt und Aufbau einer zukünftigen deutschen Bildungsverfassung umreißt: den „neuen Humanismus“ in der nicht nach Ständen sondern nach Begabungsrichtungen und Lebensgebieten gegliederten Einheitschule. Gerade diese Kapitel: „Aufbau der Einheitschule“, „Lehrerbildung“ und „Humanismus als gemeinsame Bildungsidee“ verdienen besondere Beachtung. Es ist im Rahmen einer Buchbesprechung nicht möglich, zu den Einzelheiten Stellung zu nehmen, aber sicher finden sich hier wertvolle Bausteine, die einmal zu einem wirklichen, umfassenden Reichs-Schulgesetz (nicht bloß: Volksschulgesetzschlagungsgezet) dienen können. Man sollte sich überall, in Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften, mit diesem Buch auseinandersetzen, um in Zustimmung und Kritik dem Werk einer großen Schulreform zu dienen, dem — trotz allem — die Zukunft gehören muß.

Aus den Vereinen.

B. L.-V. Die Lehrerschaft Schwellingen hat der Hauptkasse des Bad. Lehrervereins durch Herrn Hauptl. Friedr. Mattlin ein Sühnegeld von 50.— Mk.

— Fünfzig Mark —

für Lehrerwitwen und Waisen überwiesen. Der Betrag wurde auf Konto „Weihnachtsgaben“ — Wert: 1. Mai 1928 — vereinnahmt.

Karlsruhe (B.), den 6. Mai 1928.

Kasse des Bad. Lehrer-Vereins:
Schaechner.

B. L.-V. Ausschuß für Lehrbücher und Jugendschriften. 1. Von den Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften erscheint zum ersten Male ein gesondertes Jugendschriftenverzeichnis für Jugendliche, betitelt „Der Wegweiser zum guten Buch für Jugendliche“. Es ist zu beziehen durch W. Senger, Hamburg 13, Curiohaus und kostet 1 Mk. (dazu 10 Pfg. Porto).

Der ganze Interessentenkreis der Jugendlichen ist berücksichtigt; besonders eingehend sind die Sachbücher behandelt. Den aufgezählten Werken ist eine kurze Charakteristik beigelegt. Für Fortbildungsschulen und Berufsschulen, aber auch für den privaten Gebrauch, stellt das Werk eine empfehlenswerte Ergänzung des Senfath'schen Führers dar. Als grundlegende Einführung in das Gesamtgebiet ist dieser für die badischen Schulen nach wie vor unentbehrlich. 2. Es wird erneut darum gebeten, über die Aufführung von Jugendstücken ein kurzes Urteil an Herrn K. Jörger, Baden, Fremdsbergstraße 97, einzuliefern. Die Auslesearbeit muß durch die Praxis ihre Begründung erfahren. Ohne diese Mitarbeit der aelamten Lehrerschaft ist eine Klärung auf diesem umstrittenen Gebiete nicht möglich.

Krankenfürsorge bad. Lehrer, Offenburg.
Geschäftsgang im Monat April.

1. Zahl der erledigten Anträge	404 Fälle
Gesamtsumme der Anforderungen (darunter nicht ersatzberechtigte Kosten)	37 459 Mk.
Gesamtertrag (66,3% der eingereichten Kosten)	24 837 Mk.
2. 4 Monatsunterstützungen an Außerplanmäßige (Januar-April à 144,20)	576,80 Mk.
3. Ausbezahlte Höchsthöhe: 580 Mk., 478 Mk., 438 Mk., 400 Mk., 400 Mk., 400 Mk.	

Knaus, Haas, Großholz.

Krankenfürsorge bad. Lehrer Offenburg. Tarif (Entwurf zur Mitglieckerversammlung am 2. Juni). A Mitgliedschaft (§ 2 und 3 der Satzung).

1. Beitriftsberechtigt sind die Mitglieder des Bad. Lehrervereins, ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen, ihre Witwen und alleinstehende Waisen, wenn sie drei Monate vor der Anmeldung keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen haben, nicht mit einem chronischen Leiden behaftet und nicht zwangsversicherungspflichtig sind. Bestehen über den Gesundheitszustand Zweifel, so kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.

Solange der Verein staatliche Beihilfen bezieht, können seine Mitglieder nicht gleichzeitig einer andern staatlich unterstützten Beamtenkrankenkasse angehören.

2. Die Aufnahmegebühr beträgt für den Hauptversicherten 2 Mk., für jede weitere Person 1 Mk.

B. Beiträge (§ 9 bis 11 der Satzung). An Beiträgen sind monatlich zu entrichten:

		Monatsbeitrag	Vierteljahrsbeitrag
1	Hauptversicherte (Lehrer(in), Witwe)	RM. 4,00	RM. 12,00
2	Frau	3,00	9,00
3	Kind(er)	1,00	3,00
4	Zum Haushalt Gehörige (Schwester, Mutter, Vater) usw.	4,00	12,00

Für Neueintretende, die das 50. bezw. 60. Lebensjahr überschritten haben, erhöht sich der Monatsbeitrag um 0,50 Mk. bezw. 1 Mark.

Der Beitrag ist eine Bringschuld und für Barzahler jeweils auf 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober fällig. Er muß längstens bis zum 15. des betr. Monats bezahlt sein. Bei Kontoinhabern erfolgt die Abbuchung monatlich.

C. Leistungen (§ 13 der Satzung). Die Kasse gewährt folgende Unterstützungen:

1. 75 % der belegten Ausgaben für Arzt, Arzneien (nur ärztlich verordnet und belegt), Fahrgebühren (Krankentransporte und Fahrt zum nächsten Facharzt, zum Krankenhaus und zur Heilstätte). Schnellzugbenützung nur in dringenden Fällen und größeren Entfernungen. Forderungen, die über den vierfachen Satz der Mindestgebühr nach der allgemeinen Gebührenordnung für Ärzte (M. D. G. O.) hinausgehen, bleiben unberücksichtigt.

2. Bei Krankenhausbehandlung einen Verpflegungszuschuß von 75 % bis zum Höchstbetrag von 4 Mk. pro Tag. Operationsaufwand, Bestrahlungen und Röntgenbehandlungen werden ebenfalls mit 75 Prozent vergütet.

Gleichbedeutend mit Krankenhausbehandlung ist der Aufenthalt in Lungenheilstätten und unter ärztlicher Leitung stehender geschlossenen Heilanstalten (Sanatorien) ausgenommen Anstalten für Jere, Trinker, Epileptiker, Krüppel und Schwachsinnige.

Im Landesbad Baden-Baden und in den Landesheilbädern Dürheim und Rappenaub beträgt der tägliche Zuschuß 2 Mark.

Vor Antritt einer Heilbehandlung hat sich das Mitglied durch Vorlegung einschlägigen Materials zu vergewissern, ob die gewählte Anstalt als ersatzberechtigt anerkannt werden kann.

3. Nach sechsmonatiger Mitgliedschaft eine Wochenhilfe von 30 Mark, außerdem 75%igen Ersatz der Arztkosten bei operativer Geburtshilfe und vom 10. Tage an Vergütung des Krankenhausaufenthaltes.

4. Für kranke Außerplanmäßige nach Einstellung der staatlichen Vergütung 75% vom Dienstlohn eines ledigen, außerplanmäßigen Lehrers im 1. Dienstjahr Ortsklasse D; Gesamtunterstützungsdauer für ein Mitglied 30 Monate, in einem Krankheitsfall jedoch nur 24 Monate. Die Zahl der von der Kasse innerhalb eines Jahres zu leistenden Monatsunterstützungen beträgt 25, dazu bei starker Inanspruchnahme 5 mehr für den Zeitraum von 3 Jahren.

5. Der Jahreshöchstsatz für bezogene Unterstützungen beträgt für Einzelversicherte Lehrer(in), Witwe, zum Haushalt Gehörige 500 Mk., für Verwitwete und Kinder 700 Mk., für Mann und Frau 800 Mk., für Eltern und Kinder 1000 Mk. Die Berechnung des Zeitraumes beginnt mit dem Tage der ersten ärztlichen Behandlung. Monatsunterstützungen an Außerplanmäßige stehen außerhalb der Höchstleistungen.

6. Die Kasse gewährt keinen Ersatz für Nahrungs- und Stärkungsmittel, Wein, Brillen, Bruchbänder, Leibbinden, Apparate, künstliche Glieder und Zähne, sowie Zahnbehandlung.

7. Der Anspruch auf Unterstützung beginnt erst nach Ablauf von drei Monaten vom Beginn der Mitgliedschaft an gerechnet bei ordnungsmäßiger Entrichtung des Beitrags.

Für Kinder, die innerhalb vier Wochen nach der Geburt angemeldet werden, besteht keine Wartezeit.

D. Bemerkungen.

- Die Ersatzforderungen sind innerhalb eines Vierteljahres nach überstandener Krankheit auf den vereinsamtlichen Vordrucken einzureichen. Aus der Artzrechnung müssen der Name der behandelten Person, die Anzahl der Beratungen, Besuche und sonstigen Verrichtungen ersichtlich sein.
- Die Verwaltung ist ermächtigt, in begründeten Fällen die Kosten für Behandlung durch einen nicht approbierten Arzt (Heilkundiger) anzuerkennen.
- Auskunft und Vordrucke sind bei den zuständigen Bezirksverwaltungen erhältlich.

Verichtigung: In der Veröffentlichung des Vorstandes des Bad. Lehrervereins hat sich ein Mißverständnis eingeschlichen. Nur bei Übertreten aus anderen Versicherungsunternehmungen fällt die Wartezeit und der Alterszuschlag weg; bei allen anderen Neuaufnahmen gelten die im Tarif angeführten Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat:

Knaus. Haas. Großholz.

Briefkasten.

Alle Zeitungsbestellungen an Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Boehlstr. 16a.
Alle Gehaltsfragen an Hauptlehrer Lindenfelser, Heidelberg, Werderstr. 14
Für briefliche Auskunft ist Postgeld einzuladen.

Schweizer Grenze: Neuer Satz: 80% aus 5420 Mk., dazu 80% aus Wohnungsgeld von 792 Mk., Frauenzuschlag monatlich 12 Mk. und Steuerabzug: 9% von dem um monatlich 100 Mk. gekürzten Bruttoeinkommen, dazu weiterer Steuerabzug von monatlich 2 Mark.

B. in R. Die Verbesserung des Vergütungsdienstalters hat den Zweck, daß apl. Beamte vor dem 5. Dienstjahr in die nächsthöhere Gehaltsstufe hereinkommen, damit sie durch die neue Gehaltserhöhung keinen allzu großen Verlust erleiden. Für apl. Beamte mit mehr als 5 Dienstjahren hat die Verbesserung des Vergütungsdienstalters keinerlei Bedeutung.

R. in M. Die Verbesserung des B. D. A. kommt für Sie nach den Vorschriften des Reiches trotz Schwerebeschädigung nicht in Frage, da Ihre Aufnahme in das Beamtenverhältnis vor dem 28. Lebensjahr erfolgt ist.

R. in K. In den Jahren nach 1920 erfolgte die Einstufung in die Gr. 9 nach dem B. D. A. Dadurch wurde die Einreihung der Jahreskurse zum Teil sehr stark auseinandergerissen. Durch Vorstellungen des B. L. V. wurde erreicht, daß für die Beförderung im allgemeinen die Gesamtzeit maßgebend ist.

H. in Sch. Leider kann auch für Sie die Bestimmung für Verbesserung des B. D. A. nach den Reichsvorschriften nicht in Frage kommen, da Sie vor dem 28. Lebensjahr in das Beamtenverhältnis eingetreten sind. Die ganze Bestimmung hat für die Lehrerschaft, sowie für die meisten Beamtengruppen, keinerlei Wirkung.

St. in G. Die Bestimmungen werden in der gleichen Nummer veröffentlicht.

B. in W. Apl. Beamte, die bereits im Dienst sind, erhalten im 1. nichtverbesserten Vergütungsdienstjahr einen Grundgehalt von 2500 Mk., im 2. 2500 Mk., im 3. = 2650 Mk., im 4. = 2800 Mk., im 5. = 2800 Mk., im 6. = 2800 Mk., im 7. = 2800 Mk., im 8. = 3050 Mk. Apl. Beamte, die jetzt erst in den Dienst eintreten, erhalten im 1. Dienstjahr = 2350 Mk. Grundgehalt, im 2. = 2350 Mk., im 3. = 2500 Mk., im 4. = 2500 Mk., im 5. = 2650 Mk., im 6. = 2800 Mk., im 7. = 2800 Mk., im 8. = 3050 Mk. Auf apl. Beamte mit mehr als fünf Dienstjahren hat also die Verbesserungsbestimmung keinerlei Bedeutung.

G. in U. Sie erhalten den Grundgehalt von 2800 Mk. rechnerisch auf 1. 4. 24, einen solchen von 3050 Mk. auf 1. 4. 26, und einen solchen 3300 Mk. auf 1. 4. 28. Die Verbesserung des B. D. A. hat für Sie keine Bedeutung, mußte aber formell durchgeführt werden, da Sie noch außerplanmäßig sind.

J. in R. Ihre erste Dienstalterszulage erhalten Sie auf 1. 10. 28. Die 2 gewonnenen Jahre gehen für apl. Beamte mit mehr als 5 Dienstjahren wieder verlustig, weil sonst apl. Beamte mehr Gehalt bezögen als pl. Beamte. Die Angelegenheit der Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit ist noch nicht erledigt. Ihre Anregung werden wir beachten und halten es für selbstverständlich, daß die Wartezeit als Wartezeit zählt.

W. in R. Verbessertes Vergütungsdienstalter 10. 9. 24. Also standen Sie am 1. 10. 27 im 4. Vergütungsdienstjahr mit 2500 Mk. Grundgehalt. Im 5. Vergütungsdienstjahr, also ab 1. 9. 28, erhalten Sie eine Grundvergütung von 2650 Mk. und ab 1. 9. 29 eine solche von 2800 Mk. Die Berechnung des U.-M. stimmen also.

G. B. in H. Werde die Auszahlung im U.-M., beziehungsweise auf der Landeshauptkasse nachprüfen lassen.

G. in B. Das B. D. A. beginnt am 13. April 1926, daher ab 1. 10. 27, einen Grundgehalt von 2800 Mk., ab 1. 1. 28 3050 Mk. Kinderzuschlag: 40 Mk. monatlich, Wohnungsgeld 348 Mk. — Haben Sie die Festsetzung des B. D. A. durch das U.-M. noch nicht erhalten?

G. K. in W. a. St. Das ist ein Irrtum. Sie erhalten einen Grundgehalt von 2500 Mk., also monatlich 208,33 Mk. Die Berechnung des U.-M. stimmt also.

Sch. in O. Da Ihre Tochter sich nicht mehr in der Berufsausbildung befindet, erhalten Sie keine Kinderzulage mehr.

W. in R. Zur Zeit voraussichtlich nicht. Die Angelegenheit des Stellenplans wird aber erst nach der Reichstagswahl endgültig im Landtag erledigt.

W. B. in J. Ab 1. 10. 27 Grundgehalt = 3050 Mk., ab 1. 11. 27 = 3300 Mk.; Wohnungsgeld 348 Mk. Wegen der Gewährung des vollen Wohnungsgeldes als Kriegsbeschädigter müssen Sie sich an das U.-M. wenden.

A. Sch. i. L. Ab 1. 10. 27 Grundgehalt von 2800 Mk. Wohnungsgeld 348 Mk.

M. i. Sch. Die Gewinnung von 4 Beforderungsdienstjahren für Inhaber von Gruppe 8 bedeutet, daß ihr B. D. A. mit dem B. D. A. der Gruppe 7 zusammenfällt. Eine Bevorzugung oder Benachteiligung findet nicht statt, wenige Fälle ausgenommen. Grundgehalt ab 1. 10. 27 4000 Mk. ab 1. 12. 27 4200 Mk.; Wohnungsgeld 648 Mk. Steuer: 100 Mk. monatlich steuerfrei, von Rest 9 Prozent, dazu weiter monatlich 2 Mk. Steuerabzug. Nachzahlung ergibt sich aus Gegenüberstellung.

J. in W. Hat nur Bedeutung für Lehrer mit weniger als 5 Dienstjahren.

Vereinstage.

Die Einmeldungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein.

Albhöhe. Samstag, 19. Mai, nachm. ½ 4 Uhr, im „Röfle“ in Remetschwil Zusammenkunft mit folgender T.-O.: 1. Vertreterversammlung. 2. Krankenfürsorge. 3. Zuschriften. 4. Vereinsaufgaben für 1928/29. Winter.

Bonnendorf. Samstag, den 19. Mai 1928, nachm. 3 Uhr, Tagung im „Hirschen“ in Wittlekofen. T.-O.: 1. Bericht über die Dienststellenausschussführung in Freiburg. 2. Zuschriften und Sonstiges. — Hernach gemütliches Beisammensein. Gantner.

Vorberg. Samstag, den 19. Mai, Tagung in Vorberg, im „Deutschen Hof.“ Beginn 3¹⁵. T.-O.: 1. Vortrag: „Die neue deutsche Schule.“ Bericht über Päd. Kongress in Berlin. (Fortbild.-Hptl. Amend.) 2. Bericht über Dienststellenausschussführung: Htg. 3. Wahl eines Vertreters für Krankenfürsorge. 4. Verschiedenes. Amend.

Bühl. Flurnamen! Auf die Zusammenkunft heute mittag ½ 4 Uhr, im Realschulgebäude wird nochmals aufmerksam gemacht. Herr Prof. Fehle wird anwesend sein. Vergl. letzte Nummer der Schulzeitung Seite 328. Bauer — Dr. Müller.

Eberbach. 19. Mai, nachm. 3 Uhr, Konferenz mit Angehörigen in der „Aterburg“. Herr Musiklehrer W. Kumpf, Karlsruhe, spricht über Programm-Musik mit prakt. Darbietungen. Um zahlreichen Besuch wird gebeten. Goelß.

Emmendingen. Mittwoch, 16. Mai, soll die Kamie-Besichtigung stattfinden. Wir versammeln uns (aber bitte pünktlicher wie am 25. April) im Konferenzlokal. Abmarsch dort 2¹⁵. Beginn der Führung um ½ 3 Uhr. Bitte um zahlreiche und pünktliche Teilnahme. Sollte wider Erwarten die Besichtigung nicht stattfinden können, so erfolgt rechtzeitig entsprechende Benachrichtigung. Meier.

Seidelberg. Die nichtverwendeten Kandidaten(-innen) treffen sich am 12. Mai, nachmittags 4 Uhr, in der Landhauptschule (Landhausstraße 20) zur Monatsversammlung. Rod.

Heilighaussteinach. Am Mittwoch, den 16. Mai, treffen wir uns zu einer Familienkonferenz auf dem „Schriesheimer Hof.“ Beginn 3 Uhr. Herr Schwarz, Altneudorf spricht über Schubert. Diese Konferenz ist zugleich Abschiedskonferenz für Familie Traub, Wilhelmsfeld. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen. Der Vorsitzende.

Arb.-Gem. Hegau-Randen. Abtlg. Gesang. Sonntag, den 20. Mai Probe im Schulsaal zu Binningen um 3 Uhr. Übung der beiden Vortragschöre und besonders „Nur die Hoffnung festgehalten“. Vollzähliger Besuch unbedingte Notwendigkeit. Vogel.

Karlsruhe-Stadt. Dienstag, 15. Mai, abends 8 Uhr, findet im Schrempf, Bärenzwinger eine Mitgliederversammlung statt. T.-O.: 1. Berichterstattung über die Vertreterversammlung. 2. Vortrag: „Aus der Sagenwelt“ von Karlsruhe und Umgebung (Herr A. Haner). 3. Verschiedenes. K. Beck.

Karlsruhe-Land. Zur Beachtung! Der Bezirksvertreter der Konfraternikas Herr D. Kirschbaum, Fortbildungsschulhauptlehrer, wohnt Karlsruhe, Vogesenstraße 49. Postcheckkonto 7691. Vor-

anzeige: Nächste Tagung am Mittwoch, 23. Mai, nachm. 3 Uhr, Turnhalle der Gutenbergschule Karlsruhe. O. König.

Ladenburg. Am 19. Mai macht der Bezirkslehrerverein eine heimatkundliche Wanderung durch Ladenburg und nächste Umgebung unter Führung von Herrn Prof. Gropengießer, Mannheim. Treffpunkt 2 Uhr am Bahnhof Ladenburg. Zahlreiche Beteiligung erwartet Meyer.

Lörrach. Familien-Tagung am Samstag, dem 19. Mai, 3 Uhr nachmittags, im Gasthaus zum Bad (neuer Saal) in Hauingen. Hermann Cris Busse liest aus eigenen Werken. Sonstige Darbietungen sind aus dem Programm zu ersehen, das allen Schulorten zugeht. Alle Mitglieder nebst Familienangehörigen sind eingeladen. Kiechle.

An die Volksschulen des Bad. Oberlandes! Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Völkerkundliche Missionsausstellung in Lörrach in die Zeit vom 24. Mai bis einschließl. 10. Juni verschoben werden mußte. B.

Neckarbischofsheim. Donnerstag (Christi Himmelfahrt), 17. Mai, nachm. 3 Uhr, Einweihungsfeier des Schulheimes der Feudenheimschule in Waibstadt. Unsere Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Nach Beendigung der Feier gemächliches Beisammensein im Hotel Lang. Ich bitte um zahlreiche Beteiligung. Schmidt.

Rastatt. Samstag, den 19. Mai, 3 Uhr, Familienkonferenz in Pflittersdorf im Kreuz. Von Rastatt nach Pflittersdorf und zurück Postautoverbindung. Haltestellen am Bahnhof, Sonne und Engel in Rastatt. Nachricht über Zahl und Beteiligung am gemeinsamen Essen an Koll. See in Pflittersdorf. Erscheint vollzählig, Frauen und Kolleginnen sind besonders eingeladen. Wer etwas zur Unterhaltung beitragen kann, wird gebeten seine Kräfte zur Verfügung zu stellen. Brauchle.

Salem. Die geplante Exkursion findet nicht statt. Kottler.

Bez. L.-V. Säckingen. Morgen am Sonntag, dem 13. Mai, vormittags 11 Uhr, wird der Unterzeichnete im kleinen Saal zum Schwert in Säckingen Bericht erstatten über den Verlauf der Vertreterversammlung der Bad. Beamtenbank. Fr. Kuhn.

Sinsheim. Am Donnerstag, dem 17. Mai (Christi Himmelfahrt), nachm. 3 Uhr, findet in Waibstadt die Einweihungsfeier des Landheimes der Feudenheimschule statt. Festschrift und Einladung ging ein, was ich hiermit bekanntgebe mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung. Münz, Vorsitzender.

Schopshelm. Samstag, den 19. Mai, 2 Uhr, im Hirschen in Schopshelm. I.-O.: 1. Die Pädagogik Rudolf Steiners, 3. Teil (Herr Ruf, Maulburg). 2. Bücherbesprechung. 3. Aussprache über das Vereinsthema und die Gestaltung seiner Bearbeitung. Seiff.

Stockach. Am 19. Mai, nachm. 3/3 Uhr, (Stockach ab, 13³⁰) im „Ochsen“ in Stahringen Abschiedskonferenz für unser langjähriges treues Konferenzmitglied Herr Bäche. Zu dieser Ehrung sind die

Mitglieder mit ihren Familienangehörigen freundlichst eingeladen. Stoffler.

Stühlingen. Samstag, den 19. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Drehsler“ Tagung. I.-O.: 1. Vortrag: „Nervenstörungen: Arten, Ursachen und Heilungsversuche.“ (Herr Kollege Baro). 2. Bedeutsame Osterveranstaltungen. 3. Verschiedenes. Häusler.

Konf. St. Blasien. Samstag, den 19. Mai, nachm. 3/3 Uhr, im Schulhaus. I.-O.: 1. Organisation der Schule. 2. Verschiedenes. Cantert.

Überlingen. Samstag, 19. Mai, nachm. 3/3 Uhr, Maitagung im „Löwen“-Dwinger. I.-O.: 1. Vortrag: „Albrecht Dürer“, Referent Herr Hörner-Nußdorf. 2. Verschiedenes. 3. Gemütliche Unterhaltung. Die Frauen sowie die sonstigen Angehörigen der Mitglieder sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen. Gäste aus den Nachbarkonferenzen willkommen. Alfer.

Waldshut-Wald. Am Mittwoch, dem 16. Mai 1928, findet nachm. 3/4 Uhr, Tagung in Görwihl statt. I.-O.: 1. Wahl der Konferenzbeamten (2. Vorsitzender und Schriftführer). 2. Vortrag des Herrn Strohmeier über den Gesangkurs: Methode des Gesangunterrichts in der Volksschule. 3. Beratung über Fortbildungskurs. 4. Verschiedenes. Am Samstag, 19. Mai 1928, findet wie alljährlich Maitagung in Segeten statt. Beginn 5 Uhr nachm. Familienangehörige und Gäste sind herzlich eingeladen. Humor mitbringen! A. Faulhaber.

Wolfach. Samstag, 19. Mai, 15 Uhr, musikalische Tagung in Schenkzell (Ochsen). Alle Kollegen nebst Frauen und alle Kolleginnen (auch Nichtmitglieder) sind herzlich willkommen; unsere Musikanten werden vollzählig erwartet! Schmitt.

Zell i. W. Am 19. Mai, findet unsere Familienkonferenz in Rohmatt „Bringewalt“ nachm. 3 Uhr statt. Heim nicht vergessen. Alles muß erscheinen. A. Fliegau.

Die diesjährigen Nordlandreisen der Hamburg-Süd. Aus der von Jahr zu Jahr vermehrten Anzahl der Nordlandfahrten, welche die mit ihren modernen Passagiermotorschiffen mit Einheitsklasse unternimmt, läßt sich der Schluß ziehen, daß der hohe Norden, Norwegen und Spitzbergen, als Touristenländer während des Sommers immer größere Beliebtheit erlangen. In der bevorstehenden Reisezeit werden die beiden Motor-schiffe „Monte Olivia“ und „Monte Cervantes“ von der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft insgesamt sieben Reisen nach dem hohen Norden unternehmen. Näheres über Reiseroute und Abfahrtszeiten siehe im Anzeigenteil.

Bücher von Huhle für die deutsche Schule. Diesen beiliegenden neuesten Prospekt des altangehene pädagogischen Verlages von Alwin Huhle in Dresden empfehlen wir unseren Lesern ganz besonders zu sorgfältiger Durchsicht.

Gute Kleidung

erhöht Ihr Ansehen
u. Ihr Wohlbehagen

Wir liefern preiswert unsere guten
D. B. - G. - Qualitäten

zu Bedingungen, die es jedem er-
möglichen, gut gekleidet zu gehen.

Die Herren Beamten
erhalten bei uns Waren

ohne jede Anzahlung.
Abzahlung in 6 Monatsraten.

Unsere Läger in
**Herren-, Damen-, Jugend-
und Sportbekleidung**

sind glänzend sortiert.

**Deutsche Bekleidungs-
Gesellschaft**

MANNHEIM O, 22.

Verkaufsstelle für Nordbaden und Pfalz.

K
A
U
F
E

G
L
E
I
C
H

Z
A
H
L
E

S
P
Ä
T
E
R

Erstklassiges Herrenzimmer

besteh. aus 1 Büchererschrank 2,30 cm,
1 Diplomat 160 cm, 1 rund. Tisch
1 m, 1 Schreibstuhl und 2 Stühle
umfänglich weit unterm Preis
zu verkaufen. Angebote unter
Sch. 4393 an die Konkordia A.G.,
Bühl (Baden).

Honig

garantiert reiner Bienen-, Wildens-,
(Scheudel), goldklar, unter Kon-
trolle eines beeidigten Lebensmittel-
Chemikers. 10 Pfd. Dose 4 10.-
franko, 5 Pfd. Dose 4 5 50 franko.
Nachnahmekosten trage ich. Garan-
tie Zurücknahme. Probepäckchen
1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei
Voreinsendung. **Fritz Nest-
ler, Post Hemelingen 180.**

**Das größte bad.
Musik-Spezialhaus**
ist Ihre beste Einkaufsquelle
f. Instrumente und Musikalien.
Musikhaus Schlaile
Karlsruhe, Kaiserstr. 175

Die Darstellung zahlreicher
Rechen-Aufgaben mannig-
fachster Art in Augenblicken,
ist nur mit

Pragers Rechenübungstafel

möglich. Diese
bewährte Übungstafel er-
leichtert dem Lehrer die beruf-
liche Arbeit und die Übung
der Schüler kann um ein
Mehrfaches gesteigert wer-
den. Schulausgabe in der
Größe 100 x 110 cm mit
20 Brettchen R-Mk. 17.-
einschl. Porto u. Verpackung.

Vertriebsstelle für Baden:

Konkordia A.-G. Bühl in Baden



Billige Nordland Reisen

MIT
MONTE OLIVIA / MONTE CERVANTES.

nach den Fjorden

4. bis 12. Juni, 7. bis 15. Juli

nach den Fjorden und dem Nordkap

19. Juni bis 4. Juli, 3. bis 18. Juli,

20. Juli bis 6. August

nach den Fjorden, Nordkap,
Spitzbergen

17. Juli bis 4. August, 7. bis 25. August

Fahrpreis
einschließlich voller Verpflegung

VON **RM. 140.-** AN
HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE
DAMPFSCHIFFFAHRTS-
GESELLSCHAFT

Mustergütige Flügel Klaviere u. Harmoniums

liefert die wissenschaftlich hervorragende
und in ihrer alten gediegenen Hand-
werkskunst bekannte Klavierfabrik

Carl A. Pfeiffer, Stuttgart

Silberbergstraße 120, 122, 124a und Herderstraße

Mäßige Preise / Günstige Zahlungs-
bedingungen / Tausch / Miete / Instand-
setzungen / Stimmungen in Stadt und
Land / Zuverlässige, fachmännische Be-
ratung / Gegründet 1862

Honig

feinste Qualität, gar. rein. Wiener,
Blüten-(Schleuder) goldklar, unter
Kontrolle eines vereidigten Lebens-
mittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose
M. 10.- franko, halbe Dose M. 5.50
franko. Nachnahmekosten trage ich.
Garantirte Zurücknahme. Probepäck-
chen 1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko
bei Voreinsendung. **Lehrer I. H.
Fischer, Honigverland, Ober-
neuland 180, Bez. Bremen.**

Herren- und Damenstoffe

liefert in jeder Qualität äußerst
preiswert bei Zahlungsvereinfachung
—Luche—
Melde & Co. Futterstoffe
Cottbus 4

Fordern Sie franko gegen franko
ansere reichhaltige Musterwahl
mit Angabe d. Verwendungszweckes.

Drucksachen aller Art liefert sauber,
schnell und billig die Buch-
druckerei Konkordia Akt.-Ges. in Bühl (Baden).



SOENNECKEN Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinder-
hand genau angepasst

Überall erhältlich · Musterkarte 1094/S.17 kostenfrei.

F. SOENNECKEN * BONN

Auch fürs 2. Schuljahr

liegt das neu herausgegebene Schülerheft

Sprachlehre der Arbeit und des Erlebnisses

von Dr. G. Stucke bereits gedruckt vor
und die Vorausbestellungen werden in
diesen Tagen erledigt.

40 Seiten Text. Mk. 0.50.

Inhalt: 1. Hauptwort und Geschlechts-
wort
2. Mehrzahlbildung.
3. Silbentrennung.
4. Selbstlaute.
5. Mitlaute.
6. Schärfung.
7. Dehnung.
8. Stoffe zu Diktaten aus Nieder-
schriften und aus dem Ge-
dächtnis.

Auf Wunsch senden wir Prüfungsstücke.

Verlag Konkordia A.G./Bühl i.B.

FLÜGEL PIANOS

nur Qualitäts-Fabrikate
wie Bechstein, Grotrian-Steinweg
Ibach, Kaim, Zeitter & Winkelmann
Seiler und andere erhalten Sie
zu den denkbar bequemsten
Zahlungsbedingungen.

HARMONIUMS
Mannborg, Hofberg, Hörügel

Schmid & Buchwaldt

Plorzheim, Poststraße 1
Im „Industriehaus“



Pianos * Flügel

von Ibach, Steinway, Schiedmayer,
Uebel & Lechleiter, Zimmermann

Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen.
Kataloge bitte kostenlos verlangen.

H. Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.
Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Das Spitzen der Bleistifte

sauber und zeitsparend durch die Bleistiftspitzmaschine „Melizzara“ mit geschlossenem Spänebehälter. Verwendbar für Bleistifte, Kopier- u. Farbstifte, rund oder kantig in jeder Stärke. Mittels Schraubzwinde anzu- bringen oder mit Holzschrauben an die Wand zu hängen. Tadel- loses Funktionieren wird garant.

Preis 12.— Reichsmark.

Konkordia A.-G. / Bühl in Baden

Janax-Epidiaskop



Ein neuer Bildwerfer für **Schulen u. Vereine** von praktischer u. gefälliger Ausführung, einfachster Handhabung, niedrigem Preis, sowie vorzüglichster Leistung!

Liste freil

Ed. Liesegang, Düsseldorf

Postfächer 124 u. 164.

Kosmos-Baukasten

liefert die Lehrmittel-Abteilung der Konkordia AG. in Bühl/B.

Elektrotechnik	Mk. 28.—
Optik	„ 24.—
Mechanik	„ 48.—
Chemie	„ 48.—

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgraber.

Verfassungsfeier (11. August).

Dr. Bunsche: **Drei auf Neben 1.** — Mk. Rektor Kanther: **Vier schuldig. Hesper. 1.** — Mk. — Rektor Helwig: **Vier ausgef. Feiern 1.50 Mk.** — **Zwei Festgedichte** (f. 2- u. 3stimm. Kinderchor) 1 Mk. — **Alterlei Stoffe:** Gedichte, Deklamationen, Gespräche, Aufführ., Ansprachen usw. zufl. 1.50 Mk. — Nachh.

Reise-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

Neue Anschauungsbilder zur Staatsbürgerkunde

von Wachsmuth

1. Der Aufbau der Staatsgewalt des Deutschen Reiches
 2. Die Entstehung eines Reichsgesetzes
- Größe jeder Tafel 98 x 72 cm
- Preise: **Aufgezogen** Mk. 4.—
Schulfertig „ 4 65
Auf Leinen mit Stäben „ 8.20
- Zu jeder Tafel ist eine Erläuterung vorhanden (0.50 Mk.)
- Konkordia A.-G., Bühl (Baden).**

Wer

würde sich Kollegen (37 J) anschließen auf Ferientour (Schweiz oder Bayern) anfangs Juli oder Mitte August.

Angebote unter **Sch. 4389** an die Konkordia A.-G., Bühl i. B.

300—500 Mk.

sucht ein durch Krankheit in Not geratener Hauptlehrer. Angebote u. Nachricht an die Konkordia A.G., Bühl (Baden) unter **Sch. 4392.**

HINKEL

Zimmer- Harmoniums
Schul- Harmoniums
Kirchen- Harmoniums
Konzert- Harmoniums
Orchester- Harmoniums
Tropen- Harmoniums
Kant- Harmoniums

HARMONIUM

Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
Ulm a. D. — gegr. 1880

Vertreter an allen größeren Plätzen



MANNBORG HARMONIUM

Das unübertroffene Fabrikat für Kirche und Haus.

In allen Preislagen von Mk. 215.— an.

Th. Mannborg, Hol-Harmoniumfabrik Leipzig-Li., Angerstr. 38.

Pianos Harmoniums

Ruckmich

Freiburg i. B. Gegr. 1827

Sprechapparate

bei kleinen Raten



Römheldt

Die guten & preiswerten **Pianos & Flügel** Günstige Bedingungen!!

Generalvertreter für Mittelbaden:
Musikhaus Pfeiftscher Offenburg

Ein neuer Stoffverteilungsplan!

(Impresse)

Um den Lehrern die Fertigung des Arbeitsplans, der nun in allen Schulbezirken vom Klassenlehrer verlangt wird, zu erleichtern, haben wir, mehrfachen Anregungen aus dem Schulkreis Emmendingen zufolge, eine neue Impresse fertiggestellt. Der Stoff wird hier für die 42 Schulwochen immer für zwei Wochen zusammengefaßt und kann sehr übersichtlich im Wochenbuch eingetragen werden. Dieser Vordruck erspart dem Lehrer manche Arbeit und ist daher sicher sehr willkommen.

Muster auf Verlangen!

Verlag Konkordia A.-G., Bühl/Baden

Rheinwein

weiß und rot, ausgesucht la. empfiehlt in Flasch. und Fäss.

S. Schork, Lehrer a. D. Wonnenheim bei Rierstein a. Rh. Näheres durch Liste.

Pianos Flügel u. Harmoniums

nur altbewährte Fabrikate.

Teilzahlung • Frankolieferung

Kataloge kostenfrei

Pfeiffer Heidelberg

seit 1865
Kauptstr. 44.